# Verbandsgemeinde Wirges

Februar 2026

# Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Wirges

## Ortsgemeinde Leuterod mit dem Ortsteil Hosten

# Verbandsgemeinde Wirges

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Wirges

**Ortsgemeinde Leuterod mit dem Ortsteil Hosten**

- Finalfassung - Februar 2026

## Anlagenverzeichnis


| | | | |
|---|---|---|---|
| **Anlage** | **1** | **Erläuterung** | |
| **Anlage** | **2** | **Maßnahmenliste allgemein** | |
| **Anlage** | **3** | **Übersichtslageplan** | **M 1: 25.000** |
| **Anlage** | **4** | **Planunterlagen „Gefährdungsbeurteilung“** | |
| Anlage | 4.1.1 | Übersichtslageplan 1 – Wassertiefen | M 1:5.000 |
| Anlage | 4.1.2 | Übersichtslageplan 2 – Fließgeschwindigkeiten | M 1:5.000 |
| Anlage | 4.2.1 | Lageplan 1 | M 1:1.000 |
| Anlage | 4.2.2 | Lageplan 2 | M 1:1.000 |
| Anlage | 4.2.3 | Lageplan 3 | M 1:1.000 |
| **Anlage** | **5** | **Maßnahmenliste** | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Anlage** | **6** | **Planunterlagen „Maßnahmen"** | |
| Anlage | 6.1 | Lageplan 1 | M 1:1.000 |
| Anlage | 6.2 | Lageplan 2 | M 1:1.000 |
| Anlage | 6.3 | Lageplan 3 | M 1:1.000 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Anlage** | **7** | **Prioritätenliste und Kostenschätzung** | |
| Anlage | 7.1 | Prioritätenliste | |
| Anlage | 7.2 | Kostenschätzung | |

Anlage 1

# ERLÄUTERUNG

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

# Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Ziele ... 1

2 Konzepterstellung ... 2

2.1 Richtlinien und Grundlagen ... 2

2.2 Durchführung ... 4

2.2.1 Grundlagendaten ... 4

2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung ... 6

2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen ... 8

3 Handlungsbereiche und Maßnahmen ... 10

3.1 Öffentliche Vorsorge ... 11

3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt ... 11

3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge ... 14

3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge ... 16

3.2 Private Vorsorge ... 17

3.2.1 Elementarschadenversicherung ... 18

3.2.2 Privater Objektschutz ... 19

4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung ... 23

4.1 Startgespräch ... 23

4.2 Ortsbegehungen und Workshop 1 ... 26

4.3 Eintragungen Onlineportal ... 28

4.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ... 29

4.5 Abschlussveranstaltung und Workshop 2 ... 35

5 Ortsgemeinde Leuterod inkl. des Ortsteiles Hosten ... 40

5.1 Räumliche und topographische Einordnung ..... 40
5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz ..... 42
5.3 Gewässerstrukturgüteklasse ..... 47
5.4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung ..... 48
5.4.1 Vergangene Ereignisse ..... 48
5.4.2 Gefährdungsbereiche ..... 50
6 Literaturverzeichnis ..... 53

# 1 Anlass und Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der „Örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte" in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine „**Schutz**maßnahmen", sondern ausschließlich „**Vorsorge**maßnahmen" entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.

# 2 Konzepterstellung

Am 14.03.2025 beauftragte die Verbandsgemeinde Wirges die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde Wirges der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

## 2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken" stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen „Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts" publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des

KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz und der jeweiligen Kommune bzw. Ortsgemeinde in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebietserschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.

## 2.2 Durchführung

### 2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Büdel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Sturzflutgefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass ein Verzicht der Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden wird neben dem Hochwasserinformationspaket um die Erkenntnisse aus den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ergänzt. Die Sturzflutgefahrenkarten entstammen einer zweidimensionalen hydrodynamischen Berechnung, welche auf dem Digitalen Geländemodell einer Rasterweise

von 1m verfeinert um Gebäude, Durchlässe und weiterführende Elemente basiert. In der Summe werden mit den Sturzflutgefahrenkarten drei Szenarien nach dem Prinzip der Starkregenindizes mit unterschiedlichen Dauerstufen des Niederschlages abgebildet.

Sowohl bei den Daten des Hochwasserinformationspaketes als auch denen der Sturzflut-gefahrenkarten sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze aus wirtschaftlicher Sicht nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können.

Ergänzend zu den Flächenkartierungen des Hochwasserinformationspaketes wurde die Kartierung der erosionsgefährdeten Flächen des Landesamtes für Geologie und Bergbau herangezogen und vor Ort verifiziert.

### 2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, der örtlichen Bauhöfe bzw. Gemeindearbeiter, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsbürgermeister einer jeden Ortsgemeinde, für welche ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgestellt wird – findet im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen sind, werden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern werden in Form von Ortsbegehungen mit einem integrierten ersten Bürgerworkshop durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt werden. Darüber hinaus wurden vorweg allgemeine Grundlageninformationen zum öffentlichen und privaten Objektschutz geklärt und die Intentionen und der Inhalt eines solchen Konzeptes aufgezeigt.

In einer abschließenden Veranstaltung werden in Form eines zweiten Bürgerworkshops die gesamten Planunterlagen im Umfang von Gefährdungsbereichen mit dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt und mit den Bürgern besprochen. Zudem wird ein Rundumschlag über möglichen privaten Objektschutz und die Rechte und Pflichten aus Sicht der Bürger und eine Übersicht der Zuständigkeiten am und im Gewässer gegeben.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse

georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wirges und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.

### 2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl der Einsatz der Gefahrenabwehr und der örtlichen Bauhöfe als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind, ergänzt um die Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung der erosionsgefährdeten Bereiche resultieren.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungsengpässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehangen. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext

gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme in dem Stadtteil zugeordnet (Abbildung 1). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept.

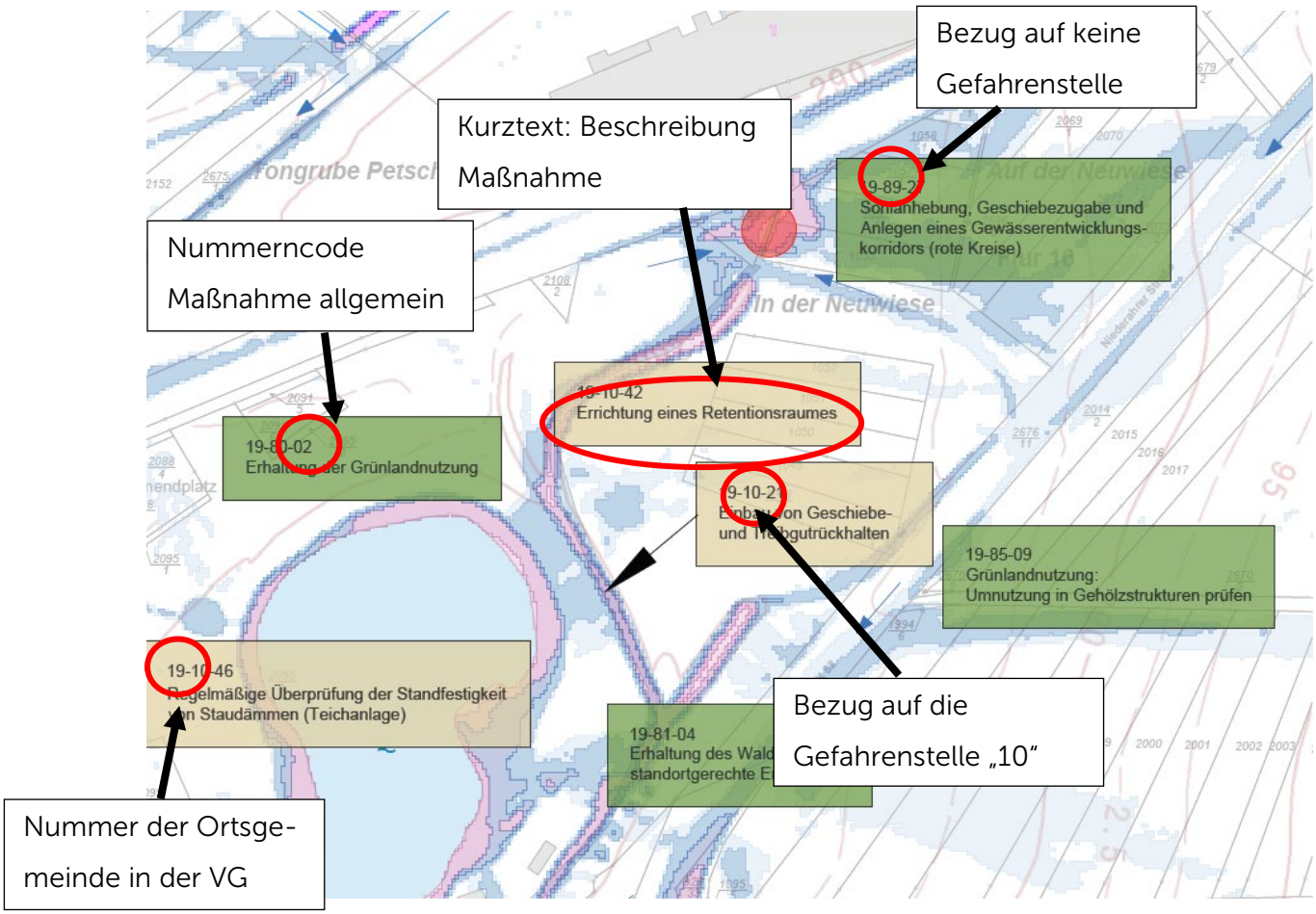



Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Moschheim, Anlage 6.2)

# 3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Starkregengefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird ausschließlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

Abbildung 1: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (nach LAWA – Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen)

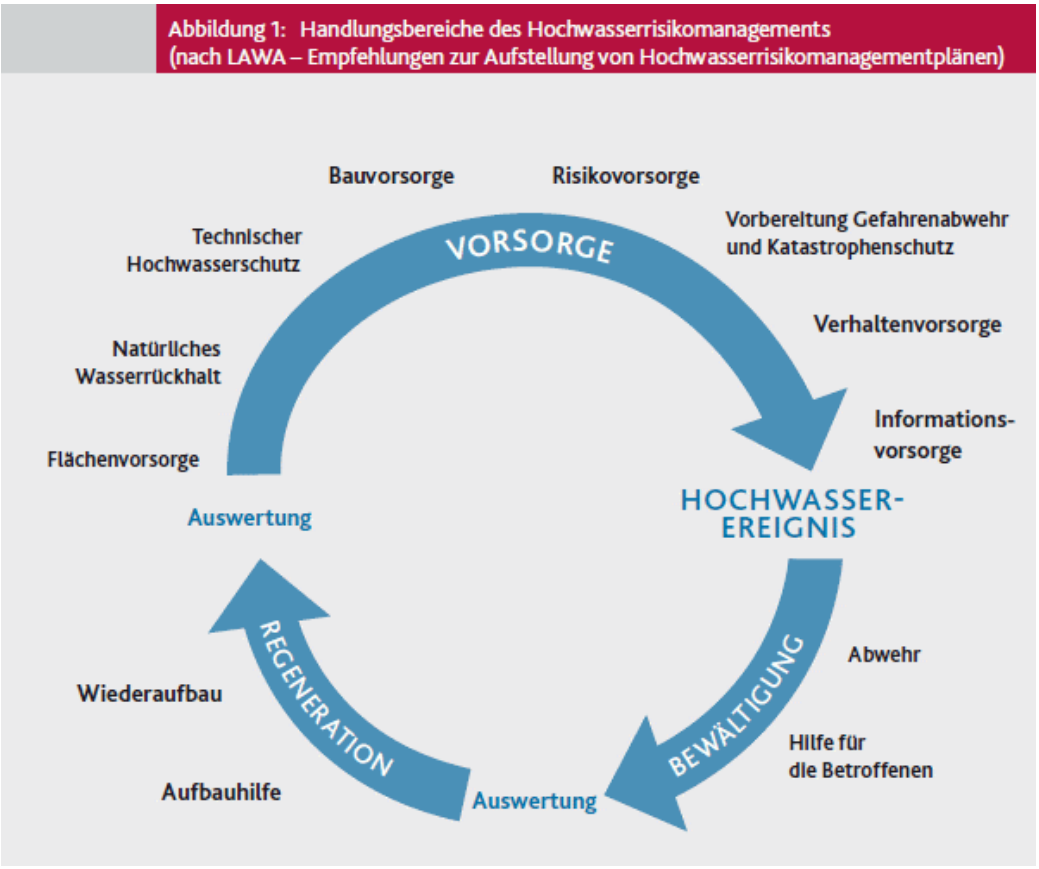



Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MKUEM, o.J.)

## 3.1 Öffentliche Vorsorge

### 3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.




Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Neben der Flächenbewertung gemäß Hochwasserinformationspaket sind die Flächen zusätzlich durch das Landesamt für Geologie und Bergbau in Erosionsklassen eingeteilt worden. Die dem Konzept Wirges vorliegende Datengrundlage entstammen dem Kartenviewer des Landesamtes für Geologie und Bergbau unter der Rubrik Cross Compliance Bodenerosion (Webadresse: https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=14). Diese Daten wurden ebenfalls als Grundlage der Gefährdungsbeurteilung hinzugezogen, um entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, und sind in den Planunterlagen der Gefährdungsbeurteilung aufgetragen. Die Klassifizierung der Erosionsgefährdung im innerörtlichen Bereich ist im Zuge von Ortsterminen detailliert begutachtet worden, im außerörtlichen Bereich entsprechen die Erosionsgefährdungsklassen den Gefährdungsbeurteilungen der Karte 3 aus dem Hochwasserinformationspaket. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Beschreibung dieser Bereiche im Fortgang des Erläuterungsberichtes verzichtet.

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.

Darüber hinaus sind die Bereiche einer Tiefenlinie, die im Hochwasserinformationspaket kartiert sind, einer besonderen Begutachtung im Zuge der Konzeptaufstellung zu unterziehen, um auch für diese Gefährdungsbereiche eine Vorsorge durch die Entwicklung von Maßnahmen zu generieren.

### 3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxerweise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als „Hochwasserdemenz" bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitungen bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff „bauliche Hochwasservorsorge" wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden. Sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1- bis 2-mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können zu Hindernissen werden und zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.

### 3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über **mobile Warnsysteme** spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem "**KATWARN**". Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene „Eilmeldung" enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App „**Meine Pegel**" eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchen Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.

## 3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

> „In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen."

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

### 3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

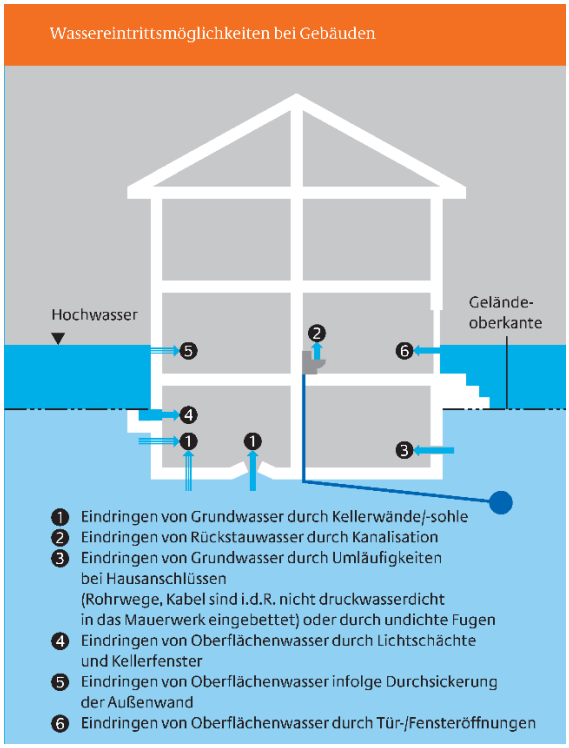



Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

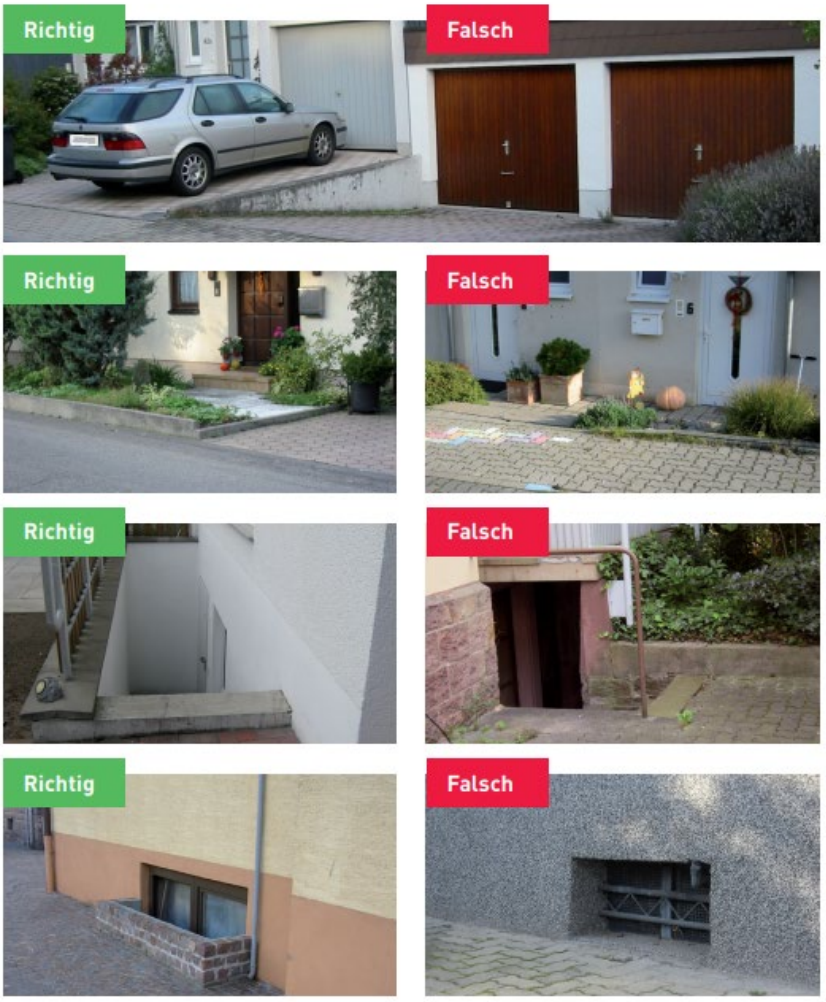
Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: https://hochwasser-management.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/

### 3.2.2 Privater Objektschutz

Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjährliches Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein maximal 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:


Richtig
Falsch
Richtig
Falsch
Richtig
Falsch
Richtig
Falsch

Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

| Bezeichnung Objektschutz | Aussehen | Beschreibung/Einsatz |
|---|---|---|
| Floodgate (ÖKO-TEC) |  | • Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar<br>• Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten<br>• Flexibel: in Breite verstellbar<br>• Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen<br><br>(ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.) |
| BEAVER Schlauchdamm |  | • Schnell im Aufbau<br>• Einfach und flexibel einsetzbar<br>• Gute Lagerfähigkeit<br>• Mehrfach erfolgreich im Ernsteinsatz<br><br>(Beaver Schutzsysteme AG, o.J.) |
| AQUARIWA |  | • Schnelle Bereitstellung am Einsatzort<br>• Einfachstes Handling vor Ort<br>• Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann<br>• innerhalb Minuten erlernbar<br>• Schneller, rückstandsfreier Abbau<br>• Keine Entsorgungskosten<br>• Resistent gegenüber Chemikalien<br><br>(Aquariwa GmbH, 2013) |

| | | |
|---|---|---|
| Mobile Hochwasserschutzwand |  | • Individuelle Anpassung der Dammbalkenlänge<br>• Von Einzelpersonen installierbar<br>• Jederzeit einsatzbereit<br>• Aus robustem Aluminium<br>• Geringes Gewicht<br>• Gute Lagerfähigkeit<br><br>(Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.) |

# 4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

## 4.1 Startgespräch

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Thema: | Startgespräch zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der Verbandsgemeinde Wirges, Teile 1 bis 3 | | | | |
| Ort: | Sitzungssaal VG Wirges | Da-tum: | 21.06.2023 | Uhr-zeit: | 17.00 bis 18.30 Uhr |
| Teilneh-mer | s. Teilnehmerliste | | | | |
| Verteiler | Fr. Marzi<br>Hr. Schwickert<br>Hr. Gaupels<br>Fr. Pfirrmann | VG Wirges, Bürgermeisterin<br>VG Wirges<br>VG Wirges, Sachbearbeiter<br>VG Wirges, kaufm. Werkleiterin | | | |

| Nr. | Thema | Bemerkungen |
|---|---|---|
| 1 | **Einführung in das Thema**<br>• Veranlassung des Konzeptes<br>• Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG)<br>• Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden | |

| | | |
|---|---|---|
| | • Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht | |
| 2 | **Aufbau und Struktur Konzept VG Wirges**<br>• Umfang des Konzeptes der VG Wirges im ersten Schritt: 1 Stadt und 3 Ortsgemeinden<br>• In den Schritten 2 und 3 folgen die weiteren 8 Ortsgemeinden in 2 x 4 Ortsgemeinden<br>• Bestandteile Konzept inkl. Terminierung<br>• Ziele und Beteiligte während des Konzeptes<br>• Aufzeigen nächster Schritte, Konzeptaufstellung kann bereits mit Erkenntnissen erfolgen, dennoch Bitte um ergänzende Informationen | |
| 3 | **Erläuterung der Handlungsbereiche mit Beispielen aus der Praxis** | |
| 4 | **Ergebnisse aus abschließender Diskussionsrunde:**<br>• erneute Veröffentlichung der Beteiligungsmöglichkeiten (Links, Terminierung Ortsbegehung) durch die VG Wirges in Unterstützung von der GBi<br>• Dringliche Maßnahmen können auch schon während der Konzeptaufstellung seitens der Ortsgemeinde angestoßen werden, auch nach Abschluss der Maßnahme besteht noch ein Anspruch auf Förderfähigkeit<br>• eine besondere Beachtung gilt gem. Aussage der SGD Nord den Bachverrohrungen | Fragen und Anmerkungen der Zuhörer |

| | | |
|---|---|---|
| | • Konzept im Bereich des Forstes zum Wasserrrückhalt und der Aufforstung ist bis 2028 zu erstellen; Schnittstellen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge ist in einem gesonderten Termin abzustimmen<br>• Berücksichtigung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltungen in der Fläche zur Grundwasserneubildung? → Anregung seitens der Wasserversorgung<br>• Alarm- und Einsatzplan ist um Aspekt der „Starkregenvorsorge" zu erweitern | |
| 5 | **Beteiligungsmöglichkeiten durch Bürger und TöB <u>weiterhin</u>:**<br>• Berichterstattung/Zusammenstellung von Fotos/Videos vergangener Ereignisse<br>• Eintragung von Gefährdungsbereichen über Internetportal (Homepage VG Wirges und Information Amtsblatt)<br>• Teilnahme an Bürgerveranstaltungen: Öffentliche Ortsbegehungen (bereits im Frühjahr 2023 erfolgt), Abschlussveranstaltung Sommer 2024<br><br>*Je intensiver die Beteiligung ist, desto ausgeprägter ist auch der Konzeptinhalt.* | |

## 4.2 Ortsbegehungen und Workshop 1

| Thema: | Inhalt Ortsbegehung mit integriertem 1. Bürgerworkshop | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Anzahl Teilnehmer |
| Ort: | OG Mosch-heim | Da-tum: | 22.04.2025 | Uhr-zeit: | 15.00 Uhr | 15 |
| Ort: | OG Leuterod | Da-tum: | 25.04.2025 | Uhr-zeit: | 09:00 Uhr | 9 |
| Ort: | OG Ötzingen | Da-tum: | 30.04.2025 | Uhr-zeit: | 09:00 Uhr | 5 |
| Ort: | OG Nieder-sayn | Da-tum: | 05.05.2025 | Uhr-zeit: | 13:00 Uhr | 11 |
| Teilneh-mer-listen | Geklammertes Dokument, nach Datum der Ortsbegehungen sortiert | | | | | |

| Nr. | Thema |
|---|---|
| 1 | **Formalitäten**<br>• Hinweis auf Anwesenheitsliste<br>• Fotoaufnahmen während Veranstaltungen aus Dokumentationszwecken (Datenschutzrechtliche Zustimmung der Bürger in jedem Ort) |

| | |
|---|---|
| 2 | **Grund des Termines**<br>• Aufstellung Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept → Zunahme der Ereignisse; Pflicht eines jeden Privaten, sich den Gefahren eines Hochwassers bzw. Starkregens bewusst zu sein und Vorsorge zu betreiben (§5, Abs. 2, WHG) |
| 3 | **Theoretische Grundlagen**<br>• Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger<br>• Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, ENM, VGwerke, Forst, Landwirtschaft<br>• Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen<br>• Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der VG Wirges (Link von Seiten GBi)<br>• Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit |
| 4 | **Praktische Grundlagen**<br>• Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern<br>• Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, |

| | |
|---|---|
| | Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen |
| 5 | **Ablauf der Veranstaltung**<br>• Begehung der Ortslage zur Besichtigung relevanter Gefahrenstellen |
| 6 | **Weiteres Vorgehen Konzept**<br>• Kartierung der Gefahrenstellen samt Dokumentation mit Bildern<br>• Entwicklung von Maßnahmen in Abhängigkeit der erfassten Gefahrenstellen<br>• Ergänzung Maßnahmen mit vorgegebenen Maßnahmen vom Land<br>• Abstimmung der Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange<br>• Erstellung einer Prioritäten- und Kostenliste<br>• Vorstellung des Konzeptes in jeder der bearbeiten Ortsgemeinden (2. Bürgerworkshop)<br>• Abgabe des Konzeptes bei der SGD und dem IBH<br>• Vorstellung des Rahmenterminplans |

## 4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 03.02.2026 wurden 2 Eintragungen von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in dem von GBI errichteten Onlineportal getätigt.

## 4.4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

| Träger öffentlicher Belange (TöB) | Anmerkungen |
|---|---|
| Ortsgemeinde Moschheim | Keine Anmerkungen<br>➔ Erkenntnisse aus Extremereignis im Mai 2025 wurden berücksichtigt |
| Ortsgemeinde Leuterod | Keine Anmerkungen |
| Ortsgemeinde Niedersayn | Keine Rückmeldung erhalten |
| Ortsgemeinde Ötzingen | Keine Rückmeldung erhalten |
| SGD Nord | Keine Rückmeldung erhalten |
| KHH | Die Rückmeldung des KHH steht aufgrund eines Personalwechsels noch aus und wird direkt der Verbandsgemeinde Wirges übergeben. |
| Landwirtschaftskammer | Es liegen keine Bedenken gegenüber dem Konzept vor.<br>Hinweis darauf, dass bei landwirtschaftlich flächenbedingten Planungen die örtliche Landwirtschaft unbedingt einbezogen werden muss.<br>Bei der Umsetzung von Maßnahmen, die die Landwirtschaft tangieren (auch Überschwemmungsgebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Pufferstreifen zur Bebauung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen), ist diese ebenfalls frühzeitig zu beteiligen.<br>Die Abführung von Notabflusswegen über Wirtschaftswege darf die Landwirtschaft nicht negativ beeinflussen. |

| | |
|---|---|
| | Die landwirtschaftlichen Nutzungen sind weiterhin sicherzustellen. Anpassung der Bewirtschaftung ist mit dem vorliegenden Bewirtschafter abzustimmen. |
| Kreisverwaltung | Keine Bedenken zum Konzept<br>Allgemeine Hinweise:<br>• Betonung des Themas Kanalrückstau in Gebäuden<br>• Ergänzung Maßnahme 50: Es sollten die Feuerwehren als erste Kräfte vor Ort geschult werden und es sollte geprüft werden, ob die Anschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme (keine Sandsäcke) sinnvoll ist. Auch ist es wichtig, dass die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden gemeinsam üben und Gefahrstellen kennen, da im Falle einer Sturzflut oder Hochwasserereignis die Helfer der örtlichen Feuerwehr potenziell selbst betroffen sind und dadurch nicht zur Verfügung stehen. Hier ist es sinnvoll in Alarmplänen auch die Nachbargemeinden mit einzubeziehen, die bei einem Starkregenereignis evtl. nicht betroffen sind und dadurch im Schadengebiet einsetzbar sind.<br>• Ergänzung Bauleitplanung: Bei der Anpassung der Bauleitplanung ist der 10 Meter Bereich von jeglicher Bebauung freizuhalten. Bei Fortschreibungen oder Änderungen der Bebauungspläne sollte auch geprüft werden, ob die Baufenster entsprechend geändert werden können.<br>• Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind mit der unteren Wasserbehörde abzustimmen |

| | |
|---|---|
| | • Maßnahmen zum Rückschnitt von Gehölzen in Abstimmung mit den Naturschutz- und Wasserbehörden<br>• Zuständigkeit Pegelnetz: Gefahrenabwehr (Stabsstelle Brandschutz) |
| Forstwirtschaft | Keine Rückmeldung erhalten |
| VG Wirges, FB 3 (B-Planung) | Keine Rückmeldung erhalten |
| VGW Wirges, FB4, Wassermeister | Keine Rückmeldung erhalten |
| Feuerwehren VG und OG | Keine Rückmeldung erhalten |
| THW | Keine Rückmeldung erhalten |
| Abfallwirtschaftsbehörde Westerwaldkreis | Keine Rückmeldung erhalten |
| Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) | Rückhalt von Wasser im Außenbereich mit möglichst breitflächiger Versickerung ist von essentieller Bedeutung → Förderung der Vorsorge und Grundwasserneubildung<br>Augenmerk sollte auf Pflege von öffentlichen Straßen und Wirtschaftswegen gelegt werden (Bankett, Gräben, Querrinnen)<br>Bei Neubau dieser Anlagen sind betroffene Landwirte frühzeitig einzubinden.<br>Bei der Umsetzung dieser Anlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Landwirte in ihrer Bewirtschaftung so gering wie möglich eingeschränkt werden.<br>Der Bau solcher Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen sollte möglichst vermieden werden.<br>Von einer Umnutzung der landwirtschaftlichen Flächen (von Ackerland zu Grünland oder Gehölz) ist abzusehen und sollte aus dem Konzept entfernt werden → nicht |

| | |
|---|---|
| | möglich, da diese Maßnahmen im HWIP enthalten sind und seitens des MKUEM zwingend in die Konzepte aufzunehmen sind |
| Telekom | Eigenmächtige Veränderungen an den Anlagen der Telekom durch fremd beauftragte Unternehmen sind nicht zulässig |
| ENM | Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen<br>Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informationen HWIP<br>Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Extremsituation eines Hochwassers oder Starkregens, bezugnehmend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses Konzeptes<br>Einrichtung eines Notfallmanagements |
| LBM Diez | Maßnahmen mit der Zuständigkeit „LBM Diez" sind zu prüfen → der jeweilige Straßenbaulastträger entscheidet über Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Straßen und deren Bestandteilen:<br><br>OG Moschheim:<br>• 19-13-20 und 19-31-31: Gemäß § 32 LWG haben die Baulastträger öffentlicher Verkehrsanlagen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu erstatten, die durch die |

| | |
|---|---|
| | Anlagen (hier Brücke) verursacht werden. Demzufolge wären hier in der Maßnahmenliste die Zuständigkeiten von LBM Diez auf VG Wirges abzuändern.<br><br>OG Niedersayn:<br>• 22-11-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges<br>• Die Maßnahmen 22-11-85 und 22-11-87 werden bereits regelmäßig unterhalten<br><br>OG Leuterod:<br>• Keine Betroffenheit des LBM<br><br>OG Ötzingen:<br>• 16-03-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges<br>• Die Maßnahmen 16-03-84 und 16-03-87 werden bereits regelmäßig unterhalten<br>• 16-08-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges<br>• Die Maßnahmen 16-08-84 und 16-08-87 werden bereits regelmäßig unterhalten<br>• 16-21-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges<br>• 16-21-61: Bergeinlauf mit Schrägeinlauf wird seitens des LBM als ausreichend erachtet |

| | |
|---|---|
| | • Die Maßnahmen 16-21-84 und 16-21-87 werden bereits regelmäßig unterhalten<br>• 16-26-60: Nähere Definition der Zuständigkeit des LBM bei der Ausweisung des Notabflussweges<br>• Die Maßnahmen 16-26-84 und 16-26-87 werden bereits regelmäßig unterhalten |

## 4.5 Abschlussveranstaltung und Workshop 2

| Thema: | öHSVK VG Wirges_Teil 3_Abschlussveranstaltungen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | An-zahl Teil-neh-mer |
| Ort: | OG Niedersayn | Datum: | 27.01.2026 | Uhrzeit: | 18:00 Uhr | 13 |
| Ort: | OG Moschheim | Datum: | 28.01.2026 | Uhrzeit: | 18:00 Uhr | 19 |
| Ort: | OG Ötzingen | Datum: | 02.02.2026 | Uhrzeit: | 18:00 Uhr | 14 |
| Ort: | OG Leuterod | Datum: | 03.02.2026 | Uhrzeit: | 18:00 Uhr | 20 |
| Teil-neh-mer | Teilnehmerliste geklammert | | | | | |

| Nr. | Thema |
|---|---|
| 1 | Die Abschlussveranstaltung dient der finalen Beteiligung der Bürgerschaft. Seitens der Träger öffentlicher Belange ist der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Abschlussveranstaltungen final. |
| 2 | **Einführung in das Thema** |

| | |
|---|---|
| | • Veranlassung des Konzeptes<br>• Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG)<br>• Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden<br>• Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht<br>• Ziel des Konzeptes: das Konzept soll auch nach Abschluss des Konzeptes fortgeführt werden |
| 3 | **Aufbau und Struktur Konzept VG Wirges**<br>• Umfang des Konzeptes der VG Wirges im zweiten Schritt: 4 Ortsgemeinden (Moschheim, Ötzingen mit Sainerholz, Leuterod mit Hosten und Niedersayn mit Blaumhöfen und Karnhöfen)<br>• Bestandteile Konzept inkl. Terminierung<br>• Ziele und Beteiligte während des Konzeptes |
| 4 | **Theoretische Grundlagen**<br>• Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger → nur durch die Zusammenarbeit von Öffentlichkeit und Privaten kann ein solches Konzept zum Erfolg führen |

| | |
|---|---|
| | • Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, ENM, VGwerke, Forst, Landwirtschaft → durch Beteiligung verschiedener Trägerschaften verzögert sich die Umsetzung<br>• Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen<br>• Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der VG Wirges (Link von Seiten GBi)<br>• Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit |
| 5 | **Praktische Grundlagen**<br>• Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern<br>• Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen |
| 6 | **Punkte aus den anschließenden Diskussionen:**<br>• Rückfragen bzgl. der Förderfähigkeit von Baumaßnahmen<br>• Objekte einer definierten Empfehlung eines Objektschutzes werden im Rahmen des Konzeptes nicht aufgeführt |

| | |
|---|---|
| | • Die Finalfassung des Konzeptes wird digital über die Homepage der VG Wirges allen zu Verfügung gestellt.<br><br>Finalisierung des Konzeptes bis Ende Februar 2026<br><br>• Konzept soll leben. Alle Erkenntnisse nach Finalisierung des Konzeptes werden an VG gemeldet und im Anschluss eingearbeitet<br><br>• Umsetzungszeitraum des Konzeptes hängt von Abstimmungen zwischen Ministerium, VG Wirges und OG ab; Investitionsrahmen ist davon abhängig |
| 7 | **Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Niedersayn:**<br><br>• Klärung Rückfrage bzgl. Umsetzungszeitraum und Fördermöglichkeiten der Maßnahmen und Beteiligungsrahmen des Ministeriums<br><br>• Uferbefestigung des Kleinen Saynbaches im Rahmen der Erneuerung der Blaumhöfer Straße errichtet worden<br><br>• Verlandung des Grabens oberhalb des Anwesens Sayntalstraße 1 aus Ri. Gemarkung Ewighausen —> Graben resultiert noch aus der ehemaligen Funktion des Grundstückes als Mühle |
| 8 | **Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Moschheim:**<br><br>• Betonung der Relevanz und Dringlichkeit einer regelmäßigen Pflege und Auskofferung des Moschheimer Baches samt des Zuflusses in Richtung der Bodener Straße |
| 9 | **Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Ötzingen:**<br><br>• Betonung einer Lösung in der Entwässerungsproblematik in der Oberdorfstraße → früher war Tiefpunkt der Straße in Höhe des Brückenbauwerkes des |

| | |
|---|---|
| | Aubaches, nach Neubau liegt dieser im Bereich der Bebauung und führt regelmäßig zu Problemen mit Überschwemmungen<br>• Mehrfache Thematisierung der Außengebietsproblematiken: eine ganzheitliche Betrachtung der Oberflächenabflüsse aus den Flächen ist zwingend erforderlich<br>• Außengebietsentwässerung im Bereich des Feuerwehrhauses: durch bauliche Veränderungen hat sich die Situation verbessert, diese ist aber noch nicht als ganzheitliche Lösung zu betrachten |
| 10 | **Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Leuterod:**<br>• Rückfrage bzgl. Umsetzung Maßnahmen aus dem Hochwasserinformationspaket in der Fläche (Flächenumnutzungen) → Bestärkung eines Erhalts der wenigen Ackerflächen in der Gemarkung durch die anwesende Bürgerschaft |

# 5 Ortsgemeinde Leuterod inkl. des Ortsteiles Hosten

## 5.1 Räumliche und topographische Einordnung

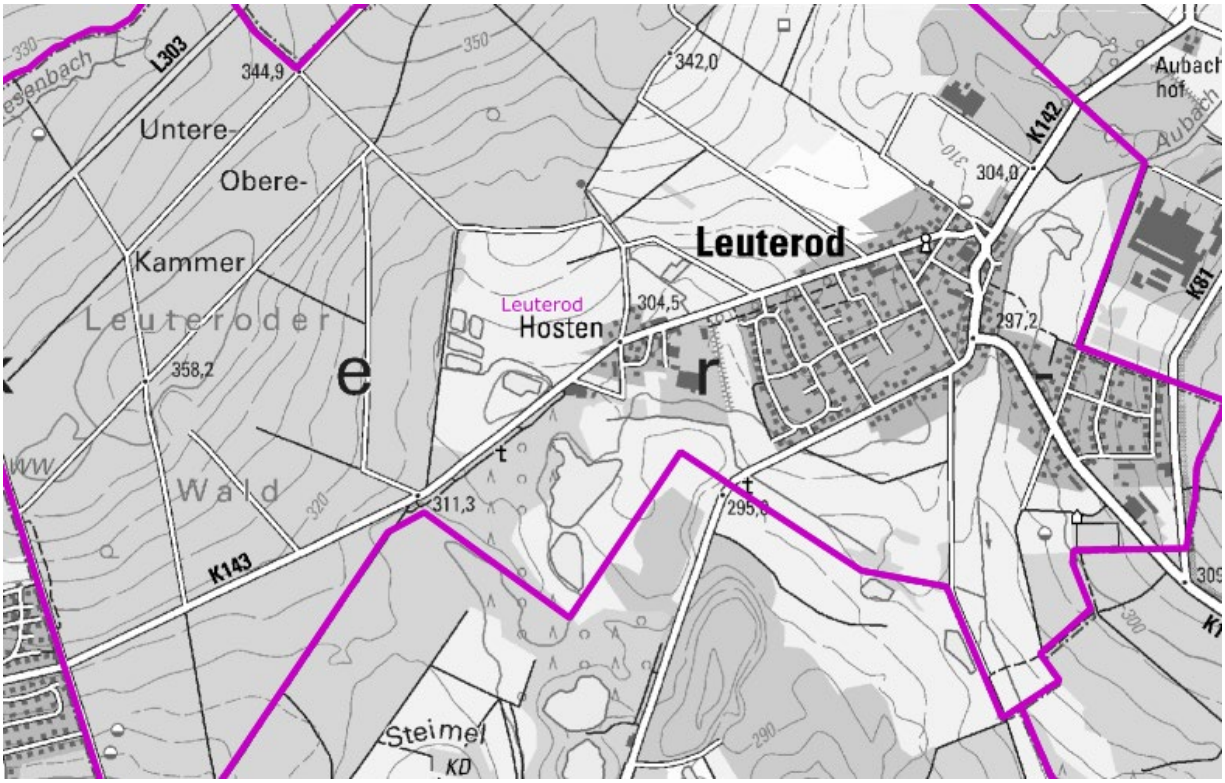



Abbildung 5: Topographische Gegebenheiten der Ortsgemeinde Leuterod mit Ortsteil Hosten (Quelle: LANIS,2025)

Die Ortsgemeinde Leuterod mit dem Ortsteil Hosten im Westen liegt auf einer Höhe von rund 305 m ü. NHN und befindet sich am Fuß des Malberges (422 m ü. NHN) im Westen. Benachbarte Gemeinden sind Moschheim im Süden, Ötzingen im Nordosten, Siershahn im Westen und Wirges im Südwesten.

Wichtige Fließgewässer sind der Aubach, der Hostener Bach und der kleine Hostener Bach. Der Aubach fließt in Nord-Süd-Richtung durch Leuterod, wo er die Malbergstraße kreuzt. Der kleiner Hostener Bach und der Hostener Bach entspringen im Nordwesten und Norden von Hosten. Beide Bäche münden südlich des Ortsteiles ineinander, nachdem der Hostener

Bach durch den Ort und der kleine Hostener Bach südlich von Hosten geflossen ist. Schließlich mündet der Hostener Bach im Südosten Leuterods in den Aubach.

Wichtige Verkehrswege sind die K142, welche von Ötzingen kommt und nach Wirges führt, die K144 in Richtung Moschheim und die K143, die nach Siershahn führt.

## 5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

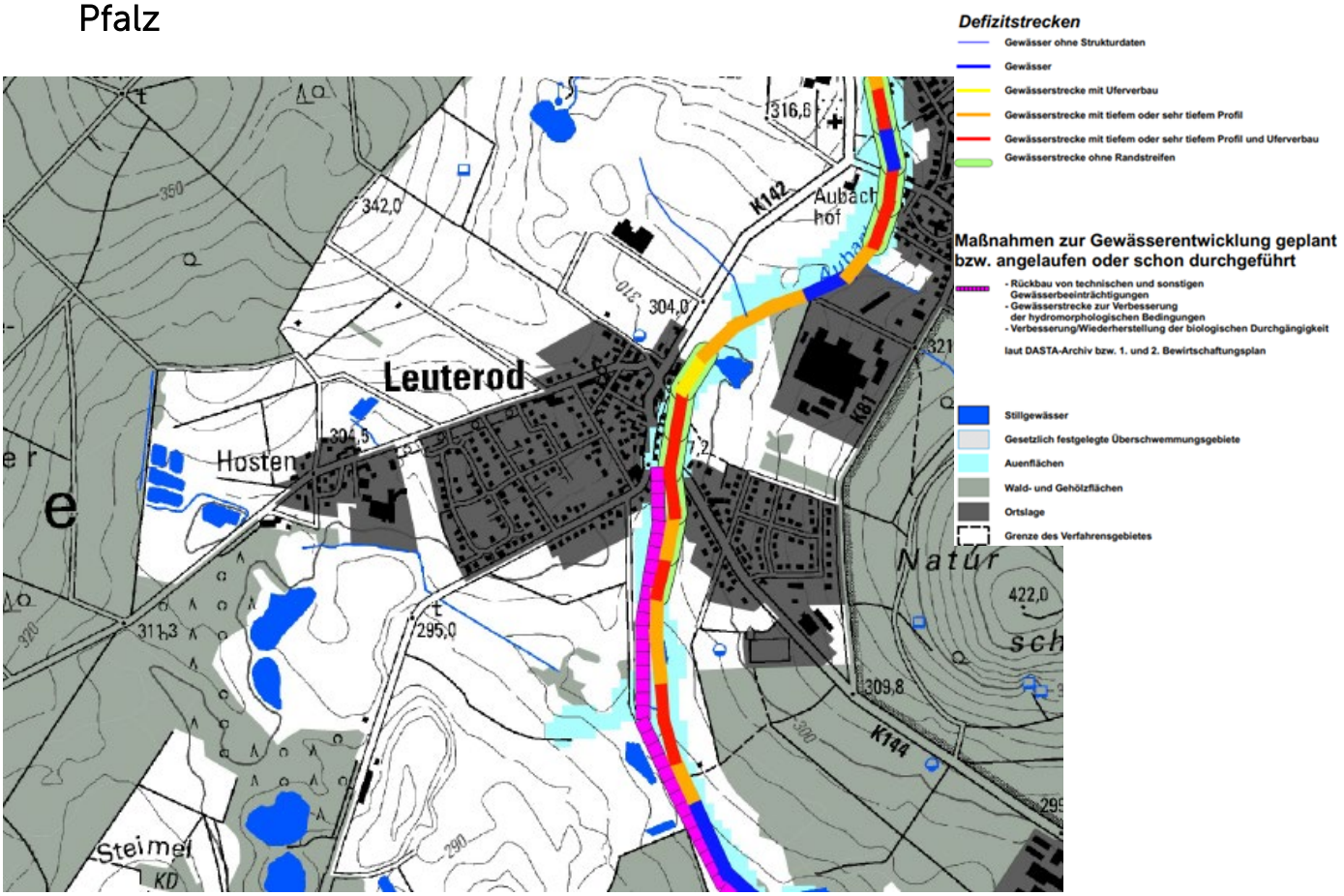



Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1 (LfU, 2018)

Der Bereich des Aubaches innerhalb der Ortsgemeinde Leuterod ist vollständig mit Defizitstrecken gekennzeichnet. Neben Streckenabschnitten mit Uferverbau und tiefem oder sehr tiefem Profil wurde der Gewässerstreckenabschnitt innerorts als Abschnitt ohne Randstreifen gekennzeichnet.

Als bereits geplante Maßnahmen ist hier unter anderem der Rückbau von technischen oder sonstigen Gewässerstreckenbeschädigungen geplant, welche von der Malbergstraße bis hin zur südlichen Gemeindegrenze reichen.

Noch erwähnenswert sind diverse Weiher / Seen im Osten und Süden von Hosten.

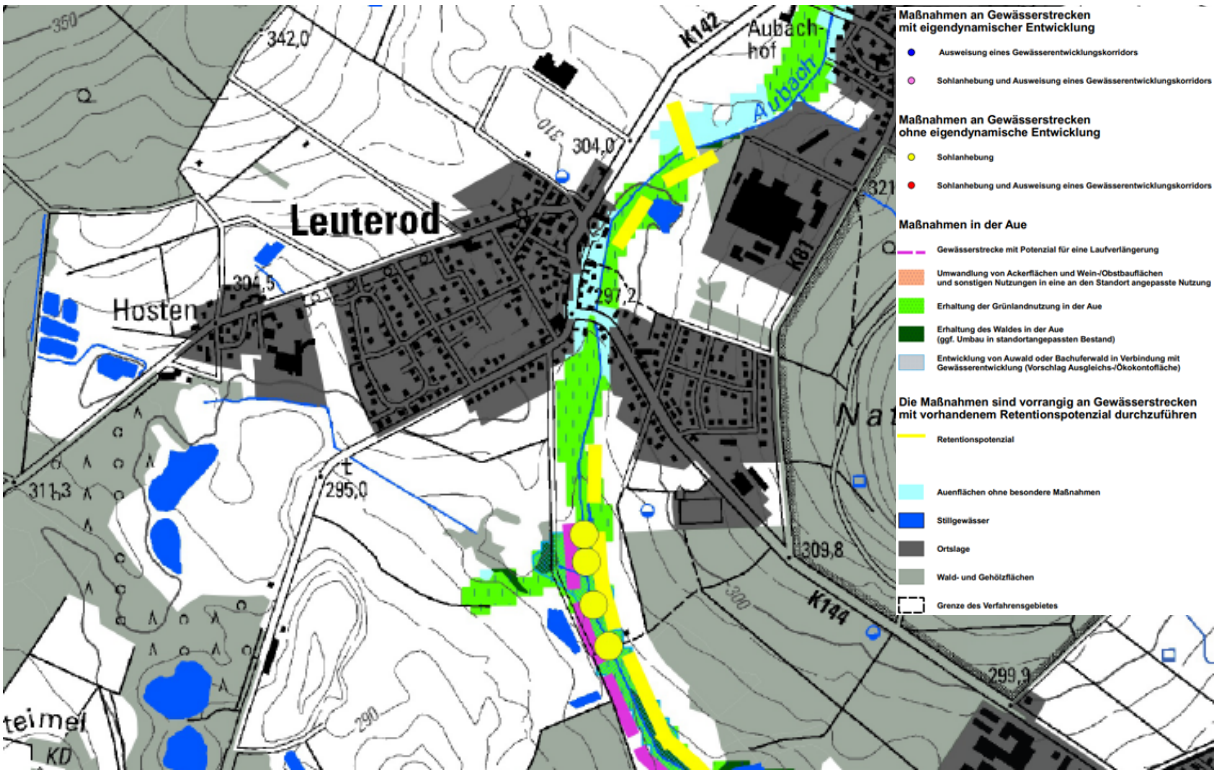



Abbildung 7: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2 (LfU, 2018)

Für die gesamte Strecke des Aubaches innerhalb der Ortsgemeinde Leuterod ist die Erhaltung des Grünlandes in der Aue geplant. Zusätzlich sind die Strecken nördlich und südlich von Leuterod als Strecken mit Retentionspotenzial ausgewiesen, wobei südlich noch Potenzial für eine Laufverlängerung gesehen wird und Solanhebungen vorgesehen sind.

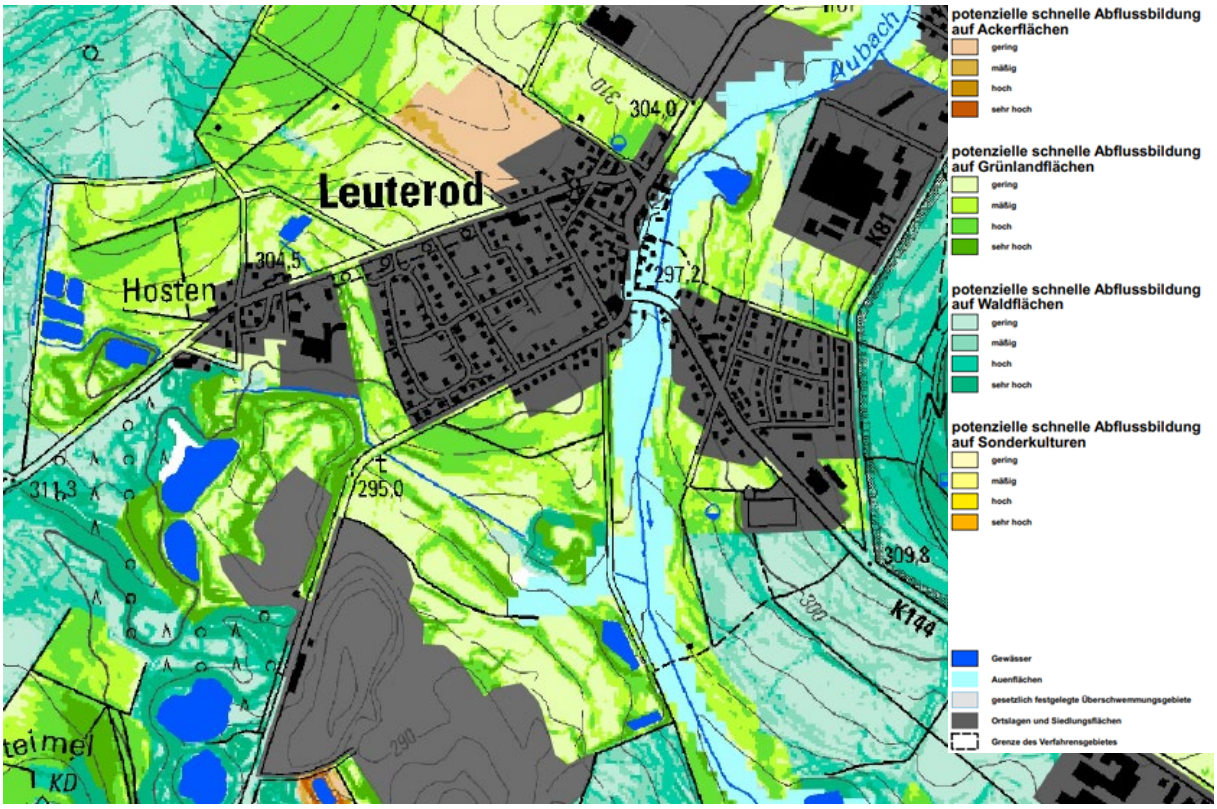



Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3 (LfU, 2018)

Die Außengebietsflächen bestehen größtenteils aus Grünlandflächen, welche an den Siedlungsbereich angrenzen, und eine Ackerfläche im Norden von Leuterod. Diese Flächen werden im Westen von der Waldfläche des Leuteroder Waldes eingegrenzt.

Die Wahrscheinlichkeit auf eine potenziell schnelle Abflussbildung wird als mäßig bis hoch mit der Abflussrichtung in Richtung Ortsgemeinde und Aubach eingeschätzt.

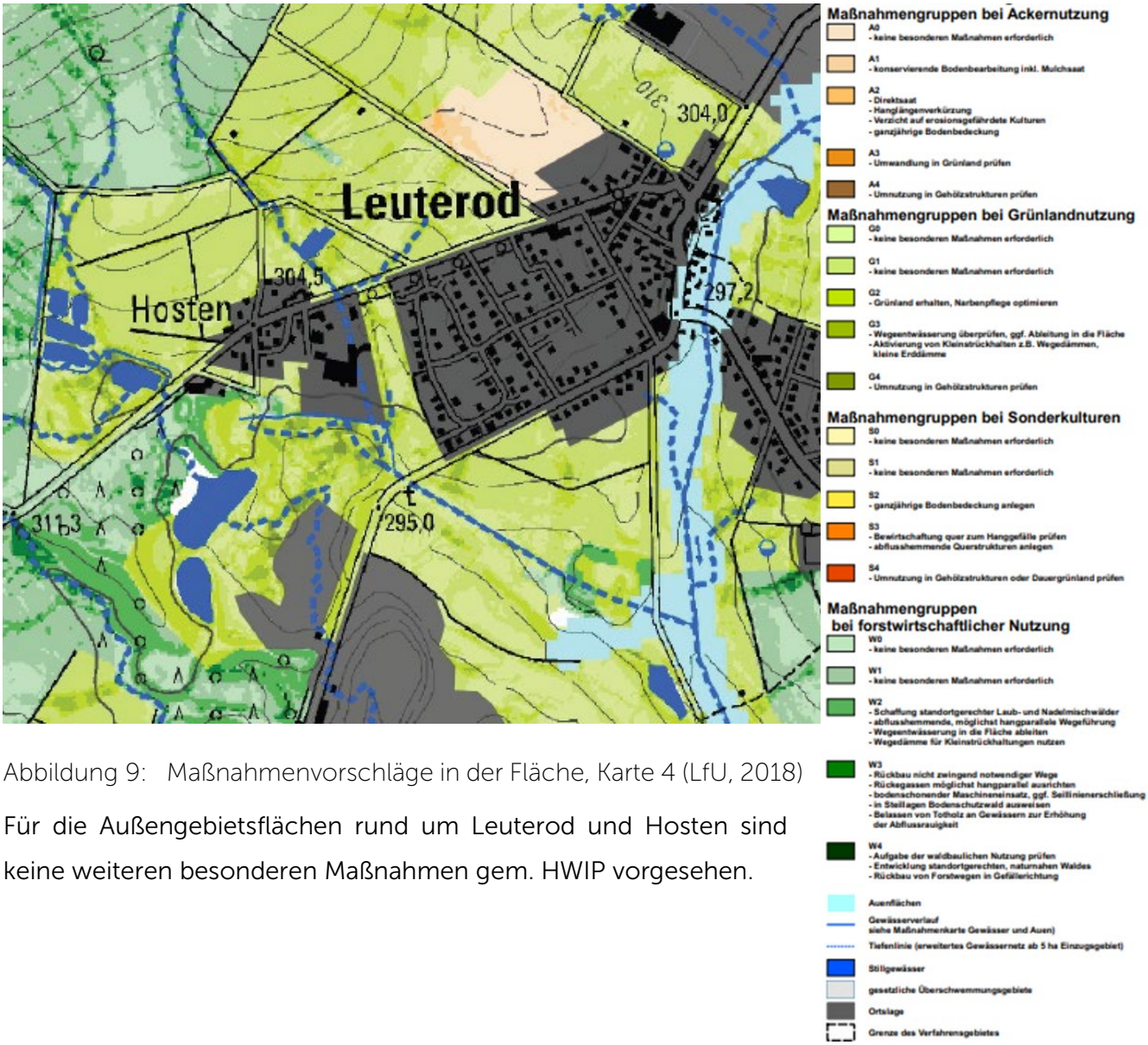



Abbildung 9: Maßnahmenvorschläge in der Fläche, Karte 4 (LfU, 2018)

Für die Außengebietsflächen rund um Leuterod und Hosten sind keine weiteren besonderen Maßnahmen gem. HWIP vorgesehen.

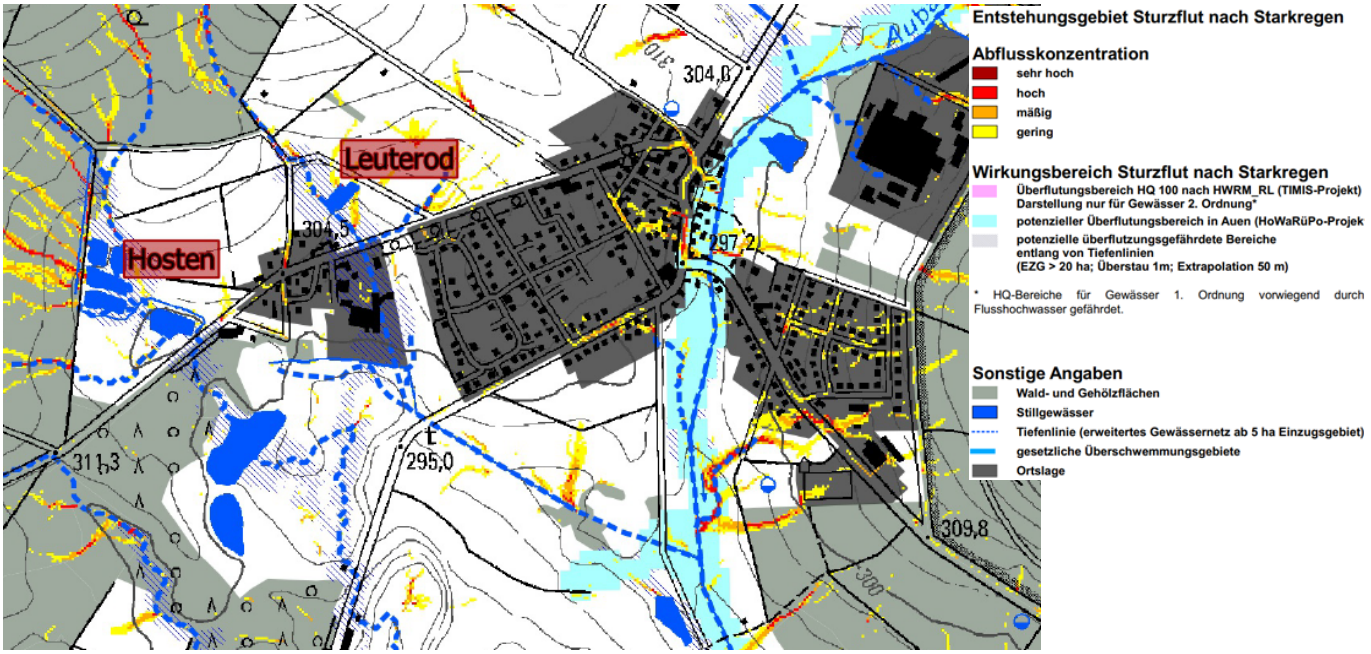



Abbildung 10: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen, Karte 5 (LfU, 2018)

Die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen für Leuterod inkl. Hosten wird als hoch eingeschätzt. Im Westen von Hosten wurden die Abflusskonzentrationen entlang der Tiefenlinien westlich der Weiher als mäßig bis hoch eingestuft. Innerhalb der Ortschaften sind gefährdete Bereiche „Am Steinchen" (Hosten), „Hauptstraße" zwischen „Gartenstraße" und „Altendorfer Weg" (Leuterod) und der Bereich zwischen „Malbergstraße" und Aubach (Leuterod) kartiert.

## 5.3 Gewässerstrukturgüteklasse

Ergänzend zu den im Hochwasserinformationspaket kartierten Beständen von Gewässer und Aue, werden die Gewässer in Rheinland-Pfalz in Gewässerstrukturgüteklassen unterteilt (siehe Abbildung 11).

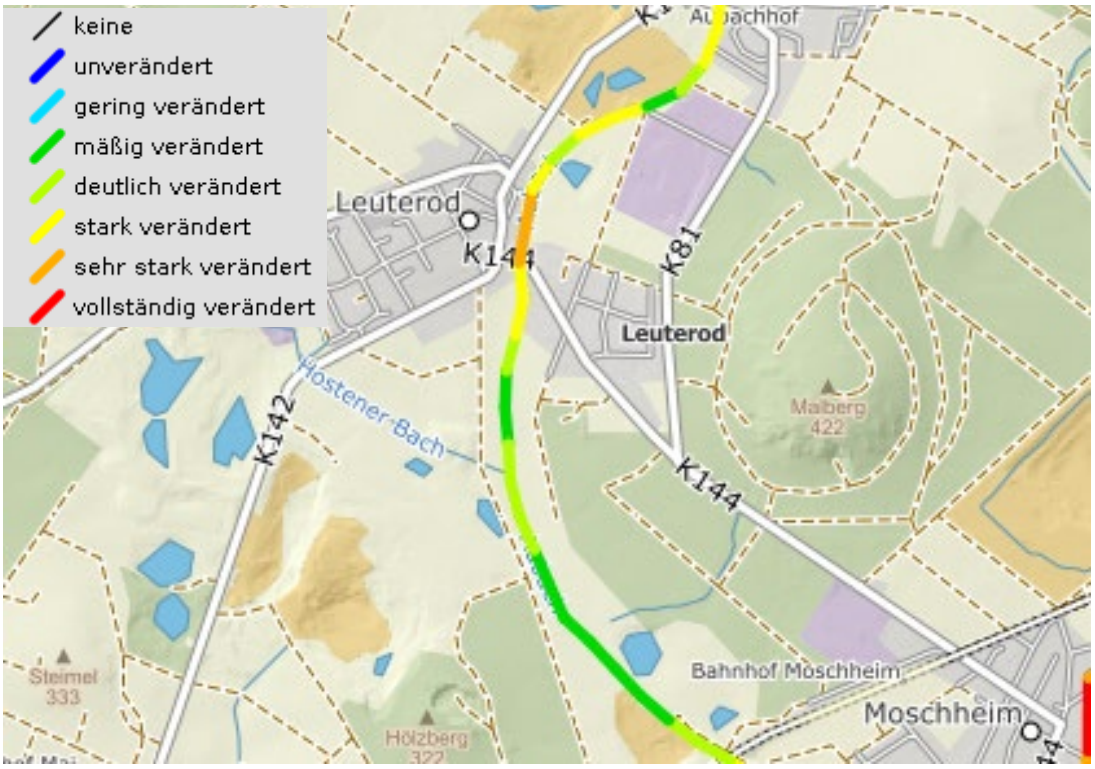



Abbildung 11: Gewässerstrukturgüte der Gewässer in der Ortsgemeinde Leuterod mit Ortsteil Hosten (MKUEM, GeoExplorer, o. J.)

Der Aubach ist im Bereich der Ortsgemeinde Leuterod mäßig bis deutlich verändert mit Ausnahme des Gewässerstreckenabschnittes innerhalb von Leuterod, welcher sehr stark verändert ist, kartiert.

Für den kleinen Hostener Bach und den Hostener Bach liegen keine Strukturdaten vor.

## 5.4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

### 5.4.1 Vergangene Ereignisse

Die Ortsgemeinde Leuterod ist in der Vergangenheit ausschließlich von Hochwasserereignissen betroffen gewesen. In zwei weiteren Bereichen sind Wasseransammlungen bei anhaltenden Regenfällen bekannt, welche bisher zu keinerlei Schäden geführt haben.

Sowohl im Bereich des Aubaches als auch im Bereich des Hostener Baches und des Kleinen Hostener Baches sind Ereignisse kartiert. An allen Gewässern sind bisher keine Schäden an angrenzender Bebauung eingetreten. Jedoch stand das Hochwasser am Aubach bereits in unmittelbarer Nähe des damals noch im Rohbau befindlichen Anwesens Malbergstraße 1.





Abbildung 12: Hochwasserereignis Aubach, Januar 2011 (Quelle: Hölzgen)

Die zwei Bereiche von Wasseransammlungen in der Fläche befinden sich nördlich der K142 und nordöstlich der Ortslage im Bereich der Tongrube, die sich in beiden Bereichen in Form von Feuchtgebieten bemerkbar machen.

### 5.4.2 Gefährdungsbereiche

| Code der Gefahren-stelle | Lage der Gefahren-stelle | Bezeichnung Gefahrenstelle |
|---|---|---|
| 20-01 | Im gesamten Projekt-gebiet | Zusätzlicher Oberflächenabfluss durch potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP |
| 20-02 | Im gesamten Projekt-gebiet | Verhinderung eines ungestörten Abflusses in zahlreichen Straßenentwässerungsrinnen des Siedlungsbereiches durch Bordsteinrampen |
| 20-03 | Im Bereich der Ton-gruben | Zusätzliche Wassermassen aus dem Bereich der Ton-gruben:<br>Grabenparzelle verlandet und Durchlässe zugesetzt; Notwasserweg undurchgängig |
| 20-04 | Erster Feldweg west-lich der K142 im nördlichen Außenge-biet | Oberflächliches Außengebietswasser:<br>Schießendes Wasser über den Feldweg in Richtung K142 und den Siedlungsbereich,<br>Grabenparzelle verlandet und teilweise ohne kon-stantes Gefälle, Ableitungsmöglichkeiten des Außen-gebietwassers aus dem Bereich des Forstes unzu-reichend |
| 20-05 | Umfasst den gesam-ten innerörtlichen Bereich des Auba-ches | Verhinderung eines ungestörten Abflusses im Ge-wässer durch Verengung des Gewässerquerschnittes mit Brücken/Stegen, Bewuchs/Baumstümpfen, La-gerbeständen und Entnahmestellen in der Gewäs-seraue;<br>Wegbrechen der Uferbefestigung; Verlandung der Gewässersohle<br>(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches) |

| | | |
|---|---|---|
| 20-06 | Außengebiet nordwestlich der „Bornwiesenstraße“ | Oberflächliches Außengebietswasser, Wasseransammlungen in der Fläche:<br>Grabenparzelle verlandet und Durchlässe zugesetzt;<br>Notwasserweg undurchgängig |
| 20-07 | „Malbergstraße“ im Bereich des Aubaches | Tiefpunkt "Malbergstraße" mit unzureichenden Einlaufmöglichkeiten |
| 20-08 | „Malbergstraße 2“ | Gefahr von Wassereintritt Gebäude durch Tiefenlage des Gebäudes im Vergleich zum Straßenniveau (Malbergstraße 2) |
| 20-09 | Nördlich der „Hölzgen Betonsteinwerke GmbH & Co.“ | Überschwemmungsgebiet:<br>Feucht-/Quellgebiet;<br>Grabenparzellen verlandet und Durchlässe zugesetzt;<br>Notwasserweg undurchgängig |
| 20-10 | Westlich des „Kastanienrings 60“ | Erhöhte Oberflächenabflüsse mit Überflutungsgefahr:<br>Verhinderung einer Ableitung der Oberflächenentwässerung des südlichen Bereiches des Neubaugebietes durch verlandete Mulde;<br>Einleitung der Oberflächenentwässerung des nördlichen Bereiches des Neubaugebietes ohne Entwässerungseinrichtungen in die freie Fläche;<br>Grabensystem in der Freifläche verlandet |
| 20-11 | Im Bereich der Südwestlichen Tongrube | Zusätzliche Wassermassen durch perspektivische Verfüllung der Tongrube |
| 20-12 | Umfasst den gesamten innerörtlichen | Verhinderung eines ungestörten Abflusses im Gewässer durch Verengung des Gewässerquerschnittes mit Bewuchs/Baumstümpfen, Lagerbeständen und |

| | | |
|---|---|---|
| | Bereich des Hostener Baches | Entnahmestellen in der Gewässeraue; Verschlammung der Durchlässe;<br>Wegbrechen der Uferbefestigung; Zusätzliche Wassermengen durch Überlauf der Tongruben und des bestehenden Regenrückhaltebeckens des Neubaugebietes; Verlandung der Gewässersohle<br>(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches) |
| 20-13 | Hostener Bach im südlichen Außengebiet im Bereich des Zuflusses in den Aubach | Überschwemmungsgebiet:<br>Bypass Hostener Bach verlandet und Durchlässe zugesetzt<br>(Verschlammungsgefahr) |
| 20-14 | Im Bereich des Weges „Im Steinchen“ | Oberflächliches Außengebietswasser:<br>Schießendes Oberflächenwasser in den Siedlungsbereich, Entwässerungseinrichtungen unzureichend, Gräben verlandet, Durchlässe zugesetzt |
| 20-15 | Im Bereich der westlichen Tongrube | Zusätzliche Wassermassen durch perspektivische Verfüllung der Tongrube |

# 6 Literaturverzeichnis

Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA – das mobile Hochwasserschutzsystem - Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: < https://www.aquariwa.de/home/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: <https://www.beaver-ag.com/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J..*Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasserschutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: <https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Eschenauer, Markus und Kühr, Stephanie, 2019. *Starke Regenfälle: Überflutung halten Wäller Wehren auf Trab.* Rhein-Zeitung aus der Lokalredaktion Westerwälder Zeitung, [online] 17. März 2019, zuletzt aktualisiert 20:41 Uhr. Verfügbar unter: <https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/westerwaelder-zeitung_artikel,-starke-regenfaelle-ueberflutungen-halten-waeller-wehren-auf-trab-_arid,1949571.html> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Verbandsgemeinde Wirges*. [Online] Verfügbar unter: <https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php> [zuletzt abgerufen am 16. Januar 2026]

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM), 2022. Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [öHSVK]. [PDF] Verfügbar unter: <https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + - Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Wirges*. [Online] Verfügbar unter: https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/ [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2025]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer*. [Online] Verfügbar unter: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements*. [Online] Verfügbar unter: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre*. [Online] Verfügbar unter: <https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2024]

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBI. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBI. I S. 2254)

Anlage 2

# MAßNAHMENLISTE ALLGEMEIN

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Öffentliche Hochwasser-vorsorge** | **Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)** | **Maßnahmenvor-schläge in der Fläche bzw. Aue** | Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung | mittelfristig | 1 |
| | | | Erhaltung der Grünlandnutzung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen | mittelfristig | 2 |
| | | | Standortgerechte Nutzungsänderung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen | mittelfristig | 3 |
| | | | Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen) | Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | mittelfristig | 4 |
| | | | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | Ortsgemeinde | 5 |
| | | | Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie) | den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit) | mittelfristig | 6 |
| | | | Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes | Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind. | mittelfristig | 7 |
| | | | Ackernutzung:<br>Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | mittelfristig | 8 |
| | | | Grünlandnutzung:<br>Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | mittelfristig | 9 |
| | | | Wald- und Gehölzflächen:<br>Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | mittelfristig | 10 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | mittelfristig | 11 |
| | | | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | 12 |
| | **Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)** | **Maßnahmenvor-schläge an Gewässern** | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | regelmäßig | 20 |
| | | | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | mittelfristig | 21 |
| | | | Gewässer hydraulisch aufweiten und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen | Verzögerung des Abflusses und Erhöhung des Wasserrückhaltes bei Niedrigwasser, Reduzierung der Schleppkraft, Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei hohem Abfluss, Verminderung der Ausuferung | mittelfristig | 22 |
| | | | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | mittelfristig | 23 |
| | | | Begrünung der Böschung | sichert den Hang vor Abrutschungen und erhält dadurch den natürlichen Erosionsschutz | mittelfristig | 24 |
| | | | Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors | Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe | mittelfristig | 25 |
| | | | Sohlanhebung, Geschiebezugabe | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt;<br>betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft | mittelfristig | 26 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Öffentliche Hochwasser-vorsorge** | | | Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors | Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze<br><br>mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft | mittelfristig | 27 |
| | | | Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt<br>auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen | mittelfristig | 28 |
| | | | Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen | | regelmäßig | 29 |
| | | | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses<br>Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten;<br>Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich;<br>Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | kurzfristig | 30 |
| | | | Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100 | mittelfristig | 31 |
| | | | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | mittelfristig | 32 |
| | | | Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen | mittelfristig | 33 |
| | | | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | mittelfristig | 34 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken, Schutzmauern und Deiche)** | | Errichtung eines Deiches | Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt | mittelfristig | 40 |
| | | | Errichtung einer Mauer | | mittelfristig | 41 |
| | | | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche;<br>auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | mittelfristig | 42 |
| | | | Errichtung einer Talsperre | | mittelfristig | 43 |
| | | | Errichtung eines Flutpolders | | mittelfristig | 44 |
| | | | Überprüfung der Dimensionierung des bestehenden Regenrückhaltebeckens | Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen | mittelfristig | 45 |
| | | | Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen und aufgeschütteten Flächen im Hang | Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdrutsches. Erdrutsche können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden. | kurzfristig | 46 |
| | **Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz** | | Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm-und Einsatzplanes | | kurzfristig und regelmäßig | 50 |
| | **Sicherstellung der Ver- und Entsorgung** | | Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems | | kurzfristig und regelmäßig | 53 |
| | | | Prüfen einer Umverlegung von kritischer Infrastruktur | Es ist zu prüfen, ob eine Umverlegung der kritischen Infrastruktur anzustreben ist. Tritt ein Hochwasser- oder/und Starkregenereignis ein, ist diese ggf. aufgrund von Überflutung nicht erreichbar bzw. außer Betrieb. | langfristig | 54 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Öffentliche Hochwasser-vorsorge** | **Flächenvorsorge** | | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | kurzfristig | 55 |
| | **Bauvorsorge** | **Maßnahmen-vorschläge zur Starkregenvorsorge in Siedlungs-bereichen** | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | mittelfristig | 60 |
| | | | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | mittelfristig | 61 |
| | | | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | mittelfristig | 62 |
| | | | Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | mittelfristig | 63 |
| | | | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | kurzfristig und regelmäßig | 64 |
| | | | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses / der Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | kurzfristig und regelmäßig | 65 |
| | | | Befestigung des Untergrundes | Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung | kurzfristig | 66 |
| | | | Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch bauliche Änderungen | Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren | mittelfristig | 67 |
| | | | Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße | Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke | mittelfristig | 68 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Maßnahmen-vorschläge zur Starkregenvorsorge in Siedlungs-bereichen | Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen | Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden | mittelfristig | 80 |
| | | | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | kurzfristig und regelmäßig | 81 |
| | | | Verlängerung der Verrohrung | verhindert die Gefährdung eines Rückstaus am Einlauf der Verrohrung | mittelfristig | 82 |
| | | | Überprüfung des bestehenden Fließquerschnittes | Ein Fließquerschnitt charakterisiert das Abflussverhalten eines Volumenstromes im Bereich einer Engstelle. | mittelfristig | 83 |
| | | | Gräben der Straßenentwässerung neu profilieren | | regelmäßig | 84 |
| | | | Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen | | mittelfristig | 85 |
| | | | Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern | | regelmäßig | 86 |
| | | | Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen | | mittelfristig | 87 |
| | | | Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße | Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen) | mittelfristig | 88 |
| | | | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Kanalisation / der Verrohrung | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | mittelfristig | 89 |
| | | | Überprüfung der Straßenentwässerung | Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser | kurzfristig | 90 |
| | | | Absaugen des angefallenen Schlammes im Schachtbauwerk | Schlamm verhindert den ungestörten Abfluss durch Bauwerke und kann im Extremfall zu einem Rückstau führen; trocknender Schlamm verringert den Rohrquerschnitt und kann sich nicht eigenständig lösen | regelmäßig | 91 |
| | | | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall | | regelmäßig | 100 |
| | | | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | | regelmäßig | 101 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Öffentliche und private Hochwasser-vorsorge | Risikovosorge | | Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle | Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden.<br>Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen. | mittelfristig | 102 |
| | Verhaltensvorsorge | | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | | regelmäßig | 110 |
| | | | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich) | | regelmäßig | 111 |
| | | | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | | regelmäßig | 112 |
| | | | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern:<br>< 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung<br>< 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | regelmäßig | 113 |
| | | | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern:<br>< 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung<br>< 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | regelmäßig | 114 |
| | | | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme | mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. | regelmäßig | 115 |
| | | | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | | regelmäßig | 116 |

| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen-Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig | Verklausung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabfluss in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Starkregen entsprechend höher | regelmäßig | 117 |

Anlage 3

# ÜBERSICHTSLAGEPLAN

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

22 - Niedersayn

16 - Ötzingen

20 - Leuterod

19 - Moschheim

N

Planvoll sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Übersichtslageplan

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| 3 | 1: 25.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | J. Widerstein |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

Verbandsgemeinde Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

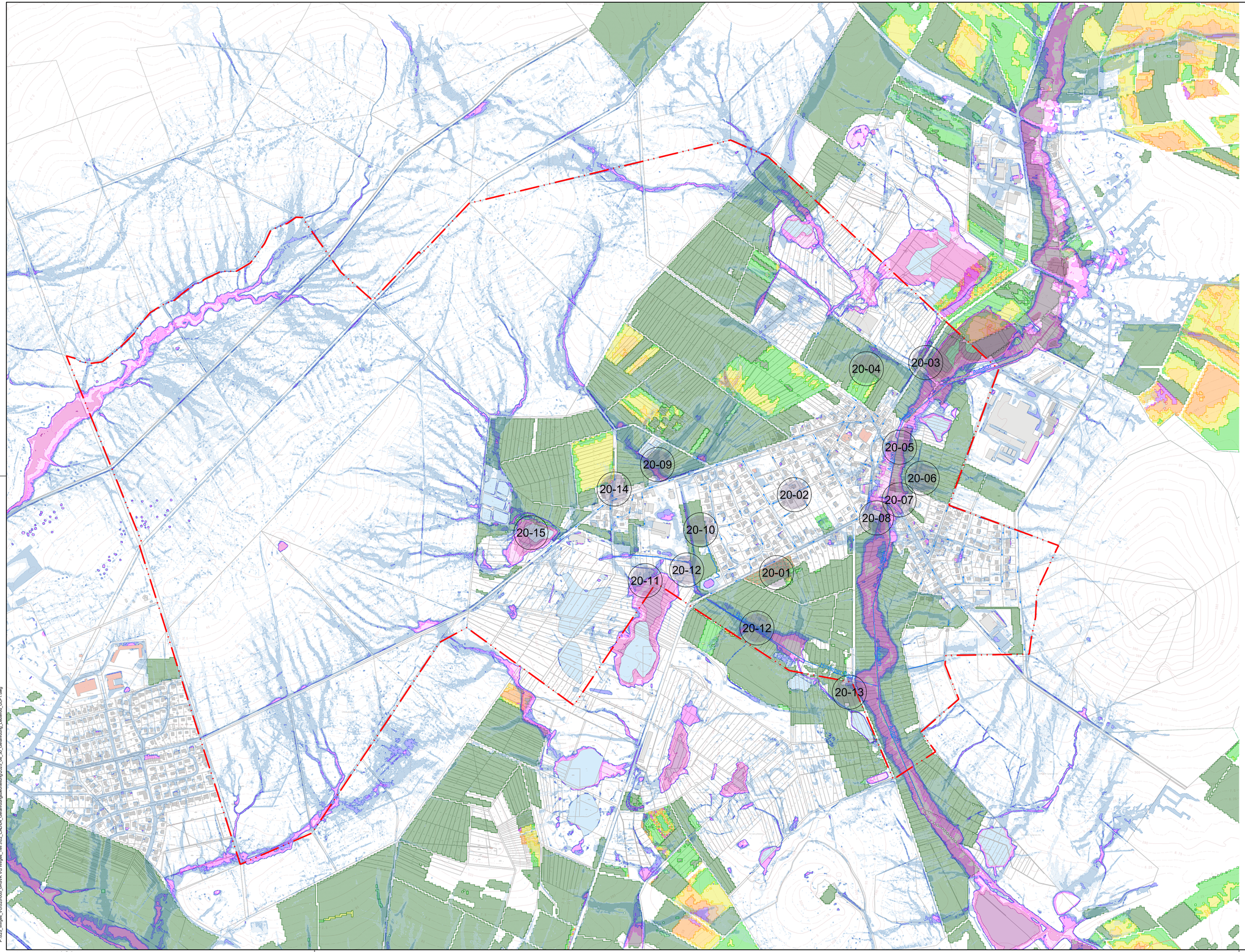
Unterschrift (Auftraggeber)

P:\525_Wirges_VG\525-005_oHSVK VG Wirges_Teil 3\02_CAD\2025_05_09_ÜLP_25.000.dwg

Anlage 4

# PLANUNTERLAGEN „GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG“

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |




## Legende

- Gewässer
- Gewässer, verrohrt
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- Gefahrenstelle
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
- keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- geringe Bodenerosionsgefährdung
- mittlere Bodenerosionsgefährdung
- hohe Bodenerosionsgefährdung
- sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

Planverf. sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

**GBi-KiG Montabaur**
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

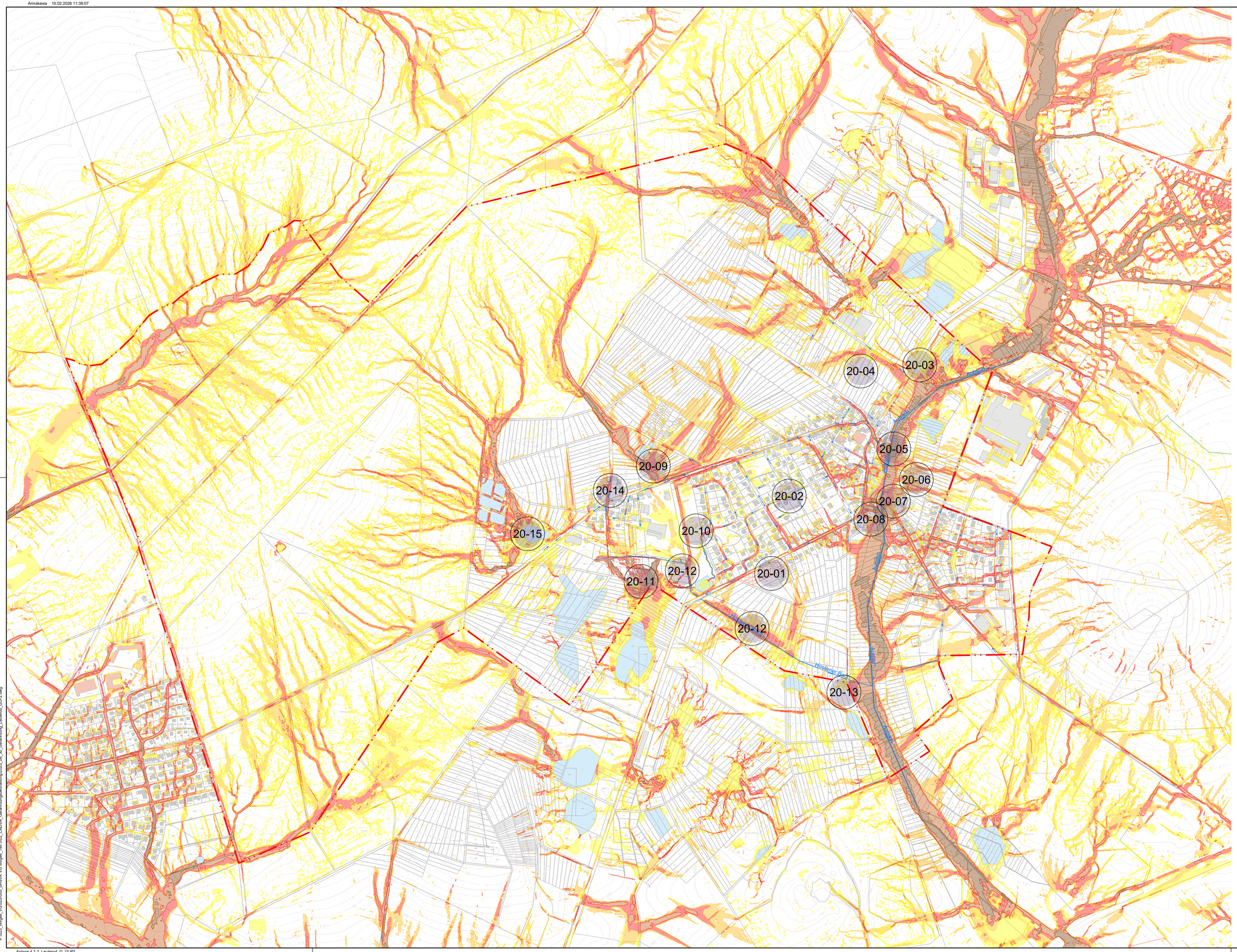
Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Leuterod mit dem Ortsteil Hosten
Übersichtslageplan 1 - Wassertiefen

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| **4.1.1** | 1: 5.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | J. Widerstein |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

**Verbandsgemeindeverwaltung Wirges**
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)




N

## Legende

- Gewässer
- Gewässer, verrohrt
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- Gefahrenstelle
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Fließgeschwindigkeiten

- 0 bis < 0,2 m/s
- 0,2 bis < 0,5 m/s
- 0,5 bis < 1,0 m/s
- 1,0 bis < 2,0 m/s
- >= 2,0 m/s

Planvoll sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de
KOMMUNALE INFRASTRUKTUR

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Leuterod mit dem Ortsteil Hosten
Übersichtslageplan 2 - Fließgeschwindigkeiten

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| **4.1.2** | 1: 5.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | J. Widerstein |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

**Verbandsgemeindeverwaltung Wirges**
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de
VERBANDSGEMEINDE WIRGES

Unterschrift (Auftraggeber)


20 - 04.1


20 - 04.2


20 - 04.3


20 - 04.4


20 - 05.1


20 - 05.2


20 - 05.3


20 - 06


20 - 07


20 - 08

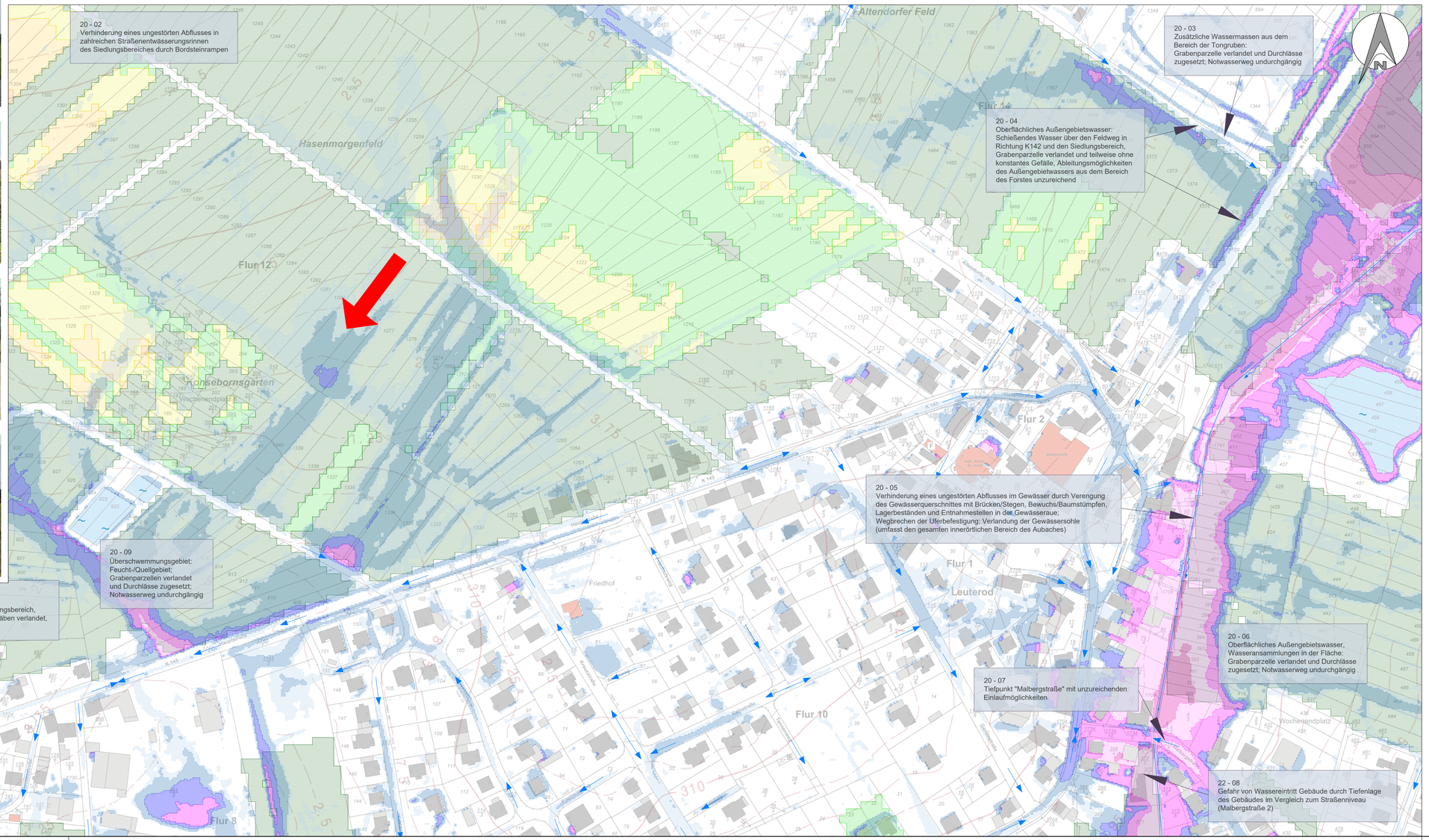

20 - 09.1


20 - 09.2


20 - 14.1


20 - 14.2


20 - 14.3


Altendorfer Feld
Hasenmorgenfeld
Konsebornsgarten
Wochenendplatz
Flur 12
Flur 14
Flur 2
Flur 1
Flur 10
Flur 3
Flur 8
Leuterod
Friedhof
Hauptstraße
K 143
Talstraße
Kirchstraße
Schulstraße
Bachstraße
Gartenstraße
Am Bach
Am Kirchberg
Malbergstraße
Feldstraße
Am Hang
Am Wald
Am Sportplatz
Am Steinbruch
Im Hohlweg
Im Kirchgarten
Im Kirchgrund
Im Kirchhof
Im Kirchwinkel
Im Kirchwinkel
Im Kirchwinkel











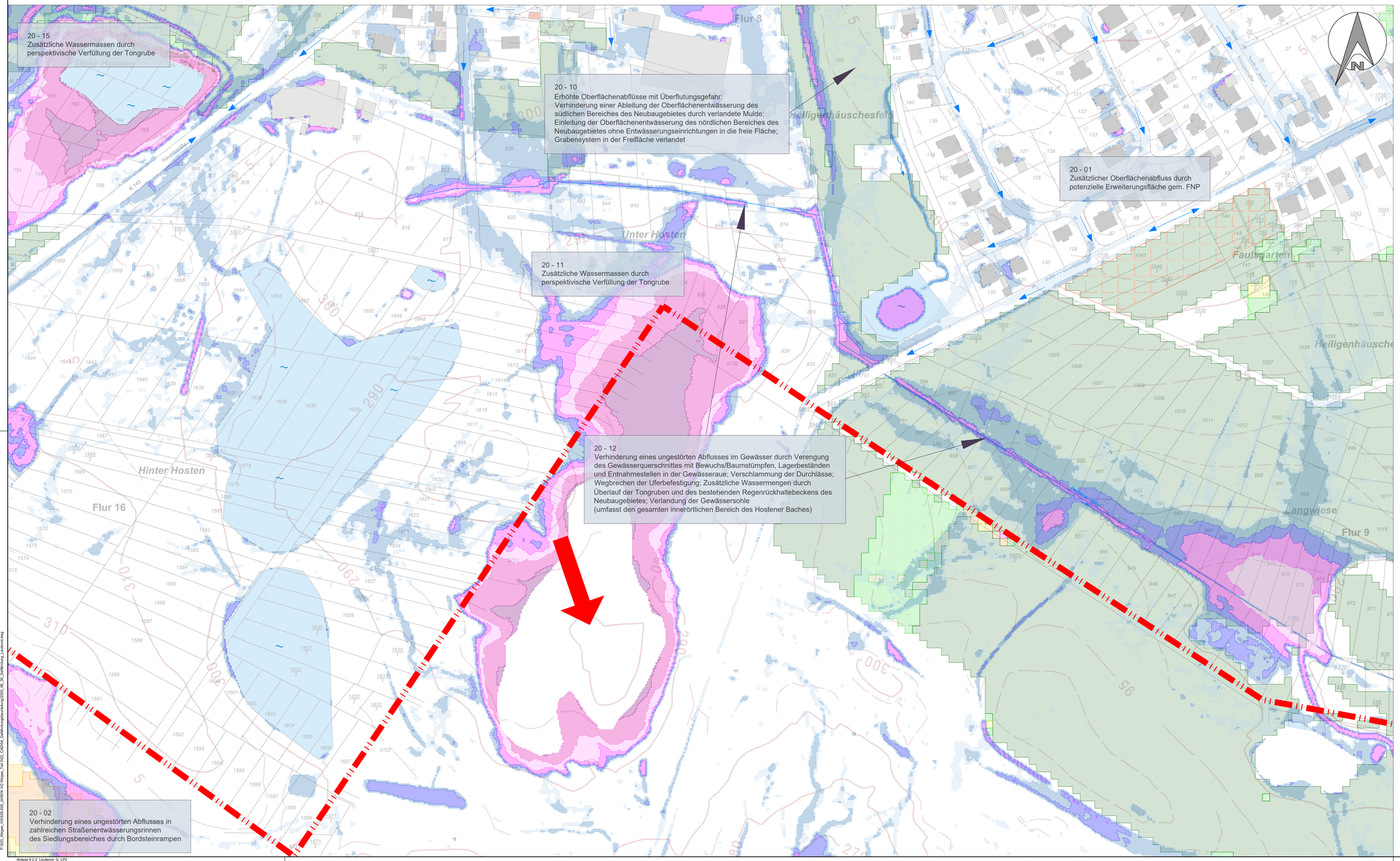


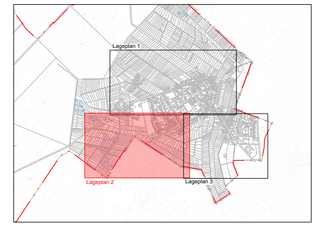









## Legende

- Gewässer
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
- Beschreibung der Gefahrenstelle
- keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- geringe Bodenerosionsgefährdung
- mittlere Bodenerosionsgefährdung
- hohe Bodenerosionsgefährdung
- sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)

Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

Planung sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de
ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

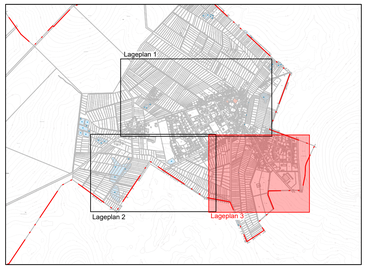
Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Leuterod
Lageplan 2

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| 4.2.2 | 1: 1.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | A. Mrakawa |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de
Unterschrift (Auftraggeber)

Amrakawa 12.02.2026 16:32:47




## Legende

- Gewässer
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- Beschreibung der Gefahrenstelle
- keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- geringe Bodenerosionsgefährdung
- mittlere Bodenerosionsgefährdung
- hohe Bodenerosionsgefährdung
- sehr hohe Bodenerosionsgefährdung

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)
Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

20 - 13
Überschwemmungsgebiet:
Bypass Hostener Bach verlandet und Durchlässe zugesetzt
(Verschlammungsgefahr)

20 - 02
Verhinderung eines ungestörten Abflusses in zahlreichen Straßenentwässerungsrinnen des Siedlungsbereiches durch Bordsteinrampen




Planvorl sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de
KOMMUNALE INFRASTRUKTUR
ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Leuterod
Lageplan 3

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| **4.2.3** | 1: 1.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | A. Mrakawa |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

**Verbandsgemeindeverwaltung Wirges**
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de
VERBANDSGEMEINDE WIRGES
Unterschrift (Auftraggeber)

Anlage 5

# MAßNAHMENLISTE

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 50 | 6.1-6.3 | Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm-und Einsatzplanes | | | VG Wirges | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich / privat |
| 53 | 6.1-6.3 | Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems | | | Ver- und Entsorger | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich / privat |
| 55 | 6.1-6.3 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | | VG Wirges | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 100 | 6.1-6.3 | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall | | | VG Wirges | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich / privat |
| 101 | 6.1-6.3 | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | | | VG Wirges | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich / privat |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 102 | 6.1-6.3 | Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle | Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden.<br>Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen. | | Wasserbehörden / VG Wirges | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich / privat |
| 110 | 6.1-6.3 | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | | | VG Wirges | regelmäßig | öffentlich / privat |
| 111 | 6.1-6.3 | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich) | | | VG Wirges | regelmäßig | öffentlich / privat |
| 112 | 6.1-6.3 | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | | Entnahmestellen und Überläufe Teichanlagen | VG Wirges / Wasserbehörde / Eigentümer | regelmäßig | öffentlich / privat |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 113 | 6.1-6.3 | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern:<br>< 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung<br>< 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | | VG Wirges / Wasserbehörde / Eigentümer | regelmäßig | öffentlich / privat |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 114 | 6.1-6.3 | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern:<br>< 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung<br>< 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | | VG Wirges / Wasserbehörde / Eigentümer | regelmäßig | öffentlich / privat |
| 115 | 6.1-6.3 | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme | mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. | | Straßenbaulast-träger / VG Wirges / OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |
| 116 | 6.1-6.3 | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | | | VG Wirges / VGW Wirges / OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-01-55 | 6.3 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise | OG Leuterod/ VG Wirges | mittelfristig | öffentlich / privat |
| 20-02-68 | 6.1-6.3 | Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße | Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke | im gesamten Siedlungsbereich | Eigentümer | kurzfristig | privat |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-03-42 | 6.1 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | OG Leuterod / VG Wirges / Eigentüber Tongrube | langfristig | öffentlich |
| 20-03-60 | 6.1 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über vorgesehene Entwässerungseinrichtung in Richtung Aubach/freie Fläche | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-03-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig pflegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Einlauf/Durchlass herstellen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod / Eigentümer Tongrube | OG Leuterod / Eigentümer Tongrube | regelmäßig | öffentlich |
| 20-03-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-01 | 6.1 | Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung | | Eigentümer | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich / privat |
| 20-04-12 | 6.1 | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | Eigenümer / OG Leuterod | kurzfristig | öffentlich |
| 20-04-60 | 6.1 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über vorgesehene Entwässerungseinrichtung in Richtung Aubach/freie Fläche | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an Einläufe und Durchlässe herstellen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |
| 20-04-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Duchlässe und des Einlaufes in die Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-81 | 6.1 | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | Herstellung von Querschlägen bspw. über Asphaltauframpungen oder den Einbau von Rundborden über die gesamte Wegesbreite; Bankett entlang des Asphaltweges herstellen in Anlehnung an die Maßnahme 20-04-12 | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-05-20 | 6.1 | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges | VG Wirges | regelmäßig | öffentlich |
| 20-05-21 | 6.1 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-23 | 6.1 | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | | VG Wirges / Westerwaldkreis / Eigentümer | mittelfristig | öffentlich |
| 20-05-30 | 6.1 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts;<br>Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses<br>Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten;<br>Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich;<br>Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirgs und OG Leuterod | VG Wirges / OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-31 | 6.1 | Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100 | Nachweis HQ100 | OG Leuterod / VG Wirges | kurzfristig | öffentlich |
| 20-05-32 | 6.1 | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |
| 20-05-33 | 6.1 | Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen | | Eigentümer | kurzfristig | privat |
| 20-05-34 | 6.1 | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | Holzbestände und Lagerstellen von Grünschnitt in der Auenfläche | Eigentümer | kurzfristig | privat |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-42 | 6.1 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-05-21 | OG Leuterod / VG Wirges | langfristig | öffentlich |
| 20-06-42 | 6.1 | Errichtung von Retentionsmulden quer zum Gelände | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit den Maßnahmen 20-06-62 und 20-06-65 | OG Leuterod | langfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-06-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und Zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an Durchlass herstellen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-06-42<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |
| 20-06-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-07-88 | 6.1 | Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße | Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen) | Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser<br><br>ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe<br><br>Malbergstraße | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-07-90 | 6.1,6.3 | Überprüfung der Straßenentwässerung | Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser | Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 20-07-88<br><br>Malbergstraße | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-08-63 | 6.1,6.3 | Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Malbergstraße 2 | Eigentümer | mittelfristig | privat |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-09-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-09-65 | OG Leuterod | langfristig | öffentlich |
| 20-09-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Durchlass herstellen, um Ableitung über gegenüberliegende Freifläche/Grünfläche zu realisieren und nicht über die Verrohrung unterhalb der Firma Hölzgen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-09-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Herstellung Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-10-60 | 6.2 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über Grünfläche in den Hostener Bach | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-10-61 | 6.2 | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-10-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an RRB herstellen<br><br>Zufluss Oberflächenentwässerung Baugebiet in RRB<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |
| 20-11-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | OG Leuterod / VG Wirges / Eigentüber Tongrube | langfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-20 | 6.2 | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges | VG Wirges | regelmäßig | öffentlich |
| 20-12-21 | 6.2 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |
| 20-12-23 | 6.2 | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | im Bereich der Firma Hölzgen (Befestigung der Böschung mit Bruchgut aus der Produktion des Unternehmens) | VG Wirges / Westerwaldkreis / Eigentümer | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-30 | 6.2 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges und OG Leuterod | VG Wirges / OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |
| 20-12-32 | 6.2 | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-34 | 6.2 | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | Lagerstellen in der Auenfläche | Eigentümer | kurzfristig | privat |
| 20-12-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit den Maßnahmen 20-12-21 und 20-11-42 | OG Leuterod / VG Wirges | langfristig | öffentlich |
| 20-12-45 | 6.2 | Überprüfung der Dimensionierung des bestehenden Regenrückhaltebeckens | Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen | Regelmäßige Befahrung und Reinigung des Beckens, um das vorgesehene Volumen zur Zwischenspeicherung abfließenden Wassers in der Verrohrung aufrecht zu erhalten | VGW Wirges | kurzfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Gewässersystem<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-13-21 | 6.3 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-13-30 | 6.3 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges und der OG Leuterod | VG Wirges / OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-13-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-13-21 | OG Leuterod / VG Wirges | langfristig | öffentlich |
| 20-13-65 | 6.3 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses unterhalb des Wirtschaftsweges | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-14-12 | 6.2 | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | Eigenümer / OG Leuterod | kurzfristig | öffentlich |
| 20-14-60 | 6.2 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über die Straßen Am Steinchen und Steimelweg in die freie Fläche | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-14-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Einlauf und Durchlässe herstellen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | regelmäßig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-14-64 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Einbau eines Vertikalrechens mit darüberliegendem Freiraum und anschließendem Horizontalrechen (ermöglicht bei Zusetzen und verspätetem Eingreifen der Hilfskräfte einen Abfluss über den Freiraum in die Verrohrung) Horizontalrechen ermöglicht die Unterhaltung des Bauwerkes auch im Extremfall<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-14-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe und Einläufe in die Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-14-81 | 6.2 | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | Herstellung von Querschlägen bspw. über Asphaltauframpungen oder den Einbau von Rundborden über die gesamte Wegesbreite; Bankett entlang des Asphaltweges herstellen in Anlehnung an die Maßnahme 20-14-12 | OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-15-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | OG Leuterod / VG Wirges / Eigentüber Tongrube | langfristig | öffentlich |
| 20-90-02 | 6.1,6.3 | Erhaltung der Grünlandnutzung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen | | Eigentümer / OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-91-04 | 6.3 | Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen) | Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | | Eigentümer / OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-92-05 | 6.1-6.3 | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |
| 20-93-07 | 6.3 | Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes | Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind. | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |
| 20-94-08 | 6.1,6.3 | Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | | Eigentümer / OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-95-09 | 6.1-6.3 | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | | Eigentümer / OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-96-10 | 6.2,6.3 | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | | Eigentümer / OG Leuterod | mittelfristig | öffentlich |
| 20-97-11 | 6.1,6.3 | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |
| 20-98-26 | 6.3 | Sohlanhebung, Geschiebezugabe | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-99-28 | 6.3 | Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt<br>auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen | | VG Wirges | mittelfristig | öffentlich |

Anlage 6

# PLANUNTERLAGEN „MAßNAHMEN“

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

20-04-01
Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung

20-94-08
Ackernutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-04-81
Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Flächen führen, dient der Rückhaltung der Wegeentwässerung des Wirtschaftsweges (Ausführungsmöglichkeiten über die gesamte Wegesbreite: Asphaltauf-rampungen oder Rundbordsteine als Wasserführung)

20-03-62
Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig pflegen

20-03-60
Ausweisung/Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen

20-03-42
Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben

20-90-02
Erhaltung der Grünlandnutzung

20-04-12
Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges

20-04-62
Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen

20-03-65
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit der Durchlässe

20-04-65
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit der Duchlässe und des Einlaufes in die Verrohrung

20-95-09
Grünlandnutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-04-60
Ausweisung/Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen

20-05-42
Errichtung eines Retentionsraumes

20-97-11
Fläche mit Retentionspotenzial

20-05-20
Auskofferung des Gewässerbettes (umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches)

20-05-21
Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten

20-05-23
Ausbesserung der Uferbefestigung (umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches)

20-05-30
Prüfen einer Retentionswirkung von querschnitt-beeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern
(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches)

20-90-02
Erhaltung der Grünlandnutzung

20-05-34
Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien
(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches)

20-06-62
Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen

20-05-32
Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung

20-05-33
Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen
(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches)

20-06-42
Errichtung von Retentionsmulden quer zum Gelände

20-06-65
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit des Durchlasses

20-05-31
Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke
(Nachweis HQ100)

20-07-88
Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße
(Malbergstraße)

20-95-09
Grünlandnutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-08-63
Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz
(Malbergstraße 2)

20-07-90
Überprüfung der Straßenentwässerung
(Malbergstraße)

50 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes
53 Sicherstellung der Ver- und Entsorger
55 Anpassung der Bauleitplanung
100 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
101 Informieren über Sorgfalspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
102 Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle
110 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
111 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
112 Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
113 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
114 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
115 Regelmäßige Reinigung der Einläufe, Durchlässe und Grabensysteme

**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**

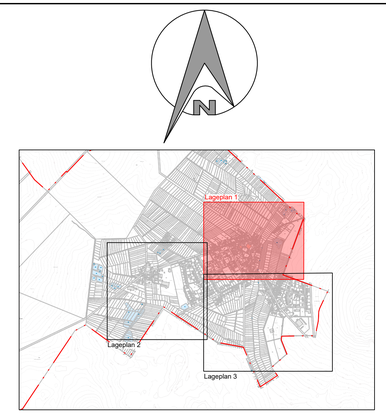
Die Überschwemmungsbereiche gemäß Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der Örtlichkeit überprüft. In Bereichen eines fehlenden Notabflusswegs sind entsprechende Gefährdungsbereiche mit Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

**INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 116)**

Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

20-02-68
Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen im gesamten Siedlungsbereich

20-92-05
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes




## Legende

- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBi)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen
- Fläche mit Retentionspotenzial

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)
Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

Planvoll sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de
ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgemeinde Leuterod
Lageplan 1

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| 6.1 | 1: 1.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | F. Gelhard |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

20-95-09
Grünlandnutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-14-81
Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Flächen führen, dient der Rückhaltung der Wegeentwässerung des Wirtschaftsweges (Ausführungsmöglichkeiten über die gesamte Wegesbreite: Asphaltauf-rampungen oder Rundbordsteine als Wasserführung)

20-14-12
Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges

20-95-09
Grünlandnutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-09-62
Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren

20-09-42
Errichtung eines Retentionsraumes

20-14-62
Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren

20-14-65
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit der Durchlässe und Einläufe in die Verrohrung

20-14-64
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit des Rechens

20-10-61
Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur anlegen
(Wall-Mulden-Kombination)

20-09-65
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit des Durchlasses

20-95-09
Grünlandnutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-14-60
Ausweisung/Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen

20-10-62
Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen

20-15-42
Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben

20-12-23
Ausbesserung der Uferbefestigung

20-12-21
Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten

20-95-09
Grünlandnutzung:
Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-12-42
Errichtung eines Retentionsraumes

20-12-34
Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien (umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches)

20-12-32
Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung

20-12-65
Wiederherstellung der Funktions-tüchtigkeit der Durchlässe

20-96-10
Wald- und Gehölzflächen:
Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung

20-11-42
Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben

20-10-60
Ausweisung/Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen

20-12-45
Überprüfung der Leistungsfähigkeit des bestehendes Regenrückhaltebeckens

20-13-42
Errichtung eines Retentionsraumes

20-12-20
Auskofferung des Gewässerbettes (umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches)

20-12-30
Prüfen einer Retentionswirkung von querschnitt-beeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern
(umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches)

20-13-21
Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten

50 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes
53 Sicherstellung der Ver- und Entsorger
55 Anpassung der Bauleitplanung
100 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
101 Informieren über Sorgfalspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
102 Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle
110 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
111 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
112 Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
113 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
114 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
115 Regelmäßige Reinigung der Einläufe, Durchlässe und Grabensysteme

**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**

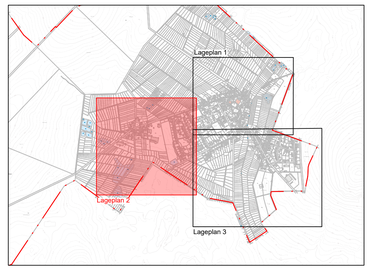
Die Überschwemmungsbereiche gemäß Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der Örtlichkeit überprüft. In Bereichen eines fehlenden Notabflusweges sind entsprechende Gefährdungsbereiche mit Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

**INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 116)**

Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

20-02-68
Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen im gesamten Siedlungsbereich

20-92-05
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes




## Legende

- Gemarkungsgrenze
- 1 KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBi)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)
Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

plausibel sicher

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de
ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgemeinde Leuterod, Ortsteil Hosten
Lageplan 2

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| 6.2 | 1: 1.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | F. Gelhard |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

20-08-63
Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz (Malbergstraße 2)

20-07-90
Überprüfung der Straßenentwässerung (Malbergstraße)

20-96-10
Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung

20-90-02
Erhaltung der Grünlandnutzung

20-95-09
Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-01-55
Anpassung der Bauleitplanung, Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise

20-95-09
Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

20-90-02
Erhaltung der Grünlandnutzung

20-13-30
Prüfen einer Retentionswirkung von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern

20-13-21
Einbau von Geschiebe- und Treibgutrückhalten

20-91-04
Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung

20-98-26
Sohlanhebung, Geschiebezugabe (gelbe Kreise)

20-13-65
Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses unterhalb des Wirtschaftsweges

20-97-11
Fläche mit Retentionspotenzial

20-93-07
Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes

20-90-02
Erhaltung der Grünlandnutzung

20-99-28
Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen

20-92-05
Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

Faulsgarten
Heiligenhäuschesfeld
Langwiese
Flur 9
Unterdorfwiese
Flur 19
Am Malberg
Flur 4
Am Malberg

Hostener Bach
Aubach

50 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes
53 Sicherstellung der Ver- und Entsorger
55 Anpassung der Bauleitplanung
100 Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
101 Informieren über Sorgfalspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
102 Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle
110 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
111 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
112 Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig
113 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
114 Bebauung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
115 Regelmäßige Reinigung der Einläufe, Durchlässe und Grabensysteme

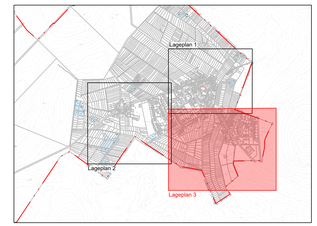
**INFORMATION NOTABFLUSSWEGE**

Die Überschwemmungsbereiche gemäß Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der Örtlichkeit überprüft. In Bereichen eines fehlenden Notabflussweges sind entsprechende Gefährdungsbereiche mit Maßnahmen in das Konzept aufgenommen worden.

**INFORMATION VERROHRUNGEN (Maßnahme 116)**

Verrohrungen sollten in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspiziert und gespült werden.

20-02-68
Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen im gesamten Siedlungsbereich




## Legende

- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- potenzielle Erweiterungsfläche gem. FNP
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBi)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen
- Sohlanhebung, Geschiebezugabe
- Fläche mit Retentionspotenzial
- Potenzial für Laufverlängerung, ggfls. nutzen

**Sturzflutgefahrenkarten**
Szenario extremes Starkregenereignis (SRI 10, 4h)
Wassertiefen

- 5 bis < 10 cm
- 10 bis < 30 cm
- 30 bis < 50 cm
- 50 bis < 100 cm
- 100 bis < 200 cm
- 200 bis < 400 cm
- >= 400 cm

Planung sicher

© Copyright by GBi-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBi-KiG GmbH

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de
KOMMUNALE INFRASTRUKTUR

ppa. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

# Konzept

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Wirges
Westerwaldkreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgemeinde Leuterod
Lageplan 3

| Anlage: | Maßstab: | Datum: | | |
|---|---|---|---|---|
| 6.3 | 1: 1.000 | Februar 2026 | entworfen: | F. Gelhard |
| | | | gezeichnet: | F. Gelhard |
| | | | geprüft: | F. Gelhard |

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel. 02602 - 689 - 0
Fax. 02602 - 689 - 177
info@wirges.de

Unterschrift (Auftraggeber)

Anlage 7

# PRIORITÄTENLISTE UND KOSTENSCHÄTZUNG

**Unternehmen:** Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -

**Unternehmensträger:** Verbandsgemeinde Wirges

**Landkreis:** Westerwaldkreis

**Datum:** Februar 2026

Anlage 7.1

# PRIORITÄTENLISTE

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

Erläuterung zur Priorisierung (Anlage 7.1)

Je höher der Quotient aus Nutzen und Aufwand ist, desto größer ist die zu erwartende Verbesserung der Hochwasservorsorge bei angenommenem Aufwand.

**Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes:**

***Kategorie 1:*** ***Maßnahmen mit geringem Einsatz für Privatleute oder Gemeindearbeiter in "kurzer Zeit"***

***Kategorie 2:*** ***kleinere bauliche Eingriffe (z.B. Umgestaltung Rechenanlage, Installation Triebholzrückhalt)***

***Kategorie 3:*** ***aufwendiger Bau von bspw. Hochwasserrückhaltebecken; großflächig angelegte Öffnung und Renaturierung von Bachläufen***

***Kategorie 4:*** ***über die Kategorie 3 hinausgehender Aufwand (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken bei erschwerten Randbedingungen durch Baugrund o.ä.)***

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 50 | 6.1-6.3 | Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 53 | 6.1-6.3 | Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 55 | 6.1-6.3 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Wassersensible_Bauleitplanung | 1 | 1 | 5 |
| 100 | 6.1-6.3 | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 101 | 6.1-6.3 | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 102 | 6.1-6.3 | Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle | Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen. | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen | 2 | 2 | 3 |
| 110 | 6.1-6.3 | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen | 1 | 1 | 6 |
| 111 | 6.1-6.3 | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich) | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 112 | 6.1-6.3 | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | | Entnahmestellen und Überläufe Teichanlagen | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 113 | 6.1-6.3 | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern:<br>< 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung<br>< 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes | 1 | 1 | 3 |
| 114 | 6.1-6.3 | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern:<br>< 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung<br>< 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes | 1 | 1 | 3 |
| 115 | 6.1-6.3 | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme | mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen | 1 | 1 | 6 |
| 116 | 6.1-6.3 | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen | 2 | 2 | 3 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen-hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-01-55 | 6.3 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Wassersensible_Bauleitplanung | 1 | 1 | 5 |
| 20-02-68 | 6.1-6.3 | Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße | Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke | im gesamten Siedlungsbereich | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-03-42 | 6.1 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-03-60 | 6.1 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über vorgesehene Entwässerungseinrichtung in Richtung Aubach/freie Fläche | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Notwasserwege | 2 | 2 | 2,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-03-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig pflegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Einlauf/Durchlass herstellen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod / Eigentümer | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-03-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-01 | 6.1 | Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-04-12 | 6.1 | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-04-60 | 6.1 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über vorgesehene Entwässerungseinrichtung in Richtung Aubach/freie Fläche | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Notwasserwege | 2 | 2 | 2,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an Einläufe und Durchlässe herstellen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-04-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Duchlässe und des Einlaufes in die Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-81 | 6.1 | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | Herstellung von Querschlägen bspw. über Asphaltauframpungen oder den Einbau von Rundborden über die gesamte Wegesbreite; Bankett entlang des Asphaltweges herstellen in Anlehnung an die Maßnahme 20-04-12 | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Multifunktionale_Flächennutzung | 3 | 3 | 1,66666667 |
| 20-05-20 | 6.1 | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-05-21 | 6.1 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-05-23 | 6.1 | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Ufersicherung | 3 | 3 | 1,33333333 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-30 | 6.1 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-05-31 | 6.1 | Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100 | Nachweis HQ100 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 20-05-32 | 6.1 | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 1 | 1 | 4 |
| 20-05-33 | 6.1 | Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-34 | 6.1 | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | Holzbestände und Lagerstellen von Grünschnitt in der Auenfläche | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes | 1 | 1 | 3 |
| 20-05-42 | 6.1 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche;<br>auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-05-21 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 3 | 3 | 1,33333333 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-06-42 | 6.1 | Errichtung von Retentionsmulden quer zum Gelände | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit den Maßnahmen 20-06-62 und 20-06-65 | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-06-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und Zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an Durchlass herstellen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-06-42<br><br>Aufnahme in | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-06-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-07-88 | 6.1 | Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße | Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen) | Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser<br><br>ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe<br><br>Malbergstraße | Kanalnetzbezogen | unabhängig | 2 | Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte | 3 | 3 | 0,66666667 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-07-90 | 6.1,6.3 | Überprüfung der Straßenentwässerung | Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser | Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 20-07-88<br><br>Malbergstraße | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 3 | 3 | 1 |
| 20-08-63 | 6.1,6.3 | Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Malbergstraße 2 | Objektbezogen | unabhängig | 1 | Beratung_von_Privaten_zum_Objektschutz | 1 | 1 | 1 |
| 20-09-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche;<br>auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren:<br>Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-09-65 | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-09-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Durchlass herstellen, um Ableitung über gegenüberliegende Freifläche/Grünfläche zu realisieren und nicht über die Verrohrung unterhalb der Firma Hölzgen<br><br>Zufluss | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-09-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Herstellung Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-10-60 | 6.2 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über Grünfläche in den Hostener Bach | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Notwasserwege | 2 | 2 | 2,5 |
| 20-10-61 | 6.2 | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-10-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an RRB herstellen<br><br>Zufluss Oberflächenentwässerung Baugebiet in RRB<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-11-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche;<br>auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren:<br>Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-20 | 6.2 | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-12-21 | 6.2 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-12-23 | 6.2 | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | im Bereich der Firma Hölzgen (Befestigung der Böschung mit Bruchgut aus der Produktion des Unternehmens) | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Ufersicherung | 3 | 3 | 1,33333333 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-30 | 6.2 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-12-32 | 6.2 | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 1 | 1 | 4 |
| 20-12-34 | 6.2 | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | Lagerstellen in der Auenfläche | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes | 1 | 1 | 3 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche;<br>auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren:<br>Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit den Maßnahmen 20-12-21 und 20-11-42 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 3 | 3 | 1,33333333 |
| 20-12-45 | 6.2 | Überprüfung der Dimensionierung des bestehenden Regenrückhaltebeckens | Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen | Regelmäßige Befahrung und Reinigung des Beckens, um das vorgesehene Volumen zur Zwischenspeicherung abfließenden Wassers in der Verrohrung aufrecht zu erhalten | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen-hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Gewässersystem<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-13-21 | 6.3 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-13-30 | 6.3 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 20-13-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-13-21 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 3 | 3 | 1,33333333 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-13-65 | 6.3 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses unterhalb des Wirtschaftsweges | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 3 | 3 | 1,33333333 |
| 20-14-12 | 6.2 | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-14-60 | 6.2 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über die Straßen Am Steinchen und Steimelweg in die freie Fläche | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Notwasserwege | 2 | 2 | 2,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-14-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Einlauf und Durchlässe herstellen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-14-64 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Einbau eines Vertikalrechens mit darüberliegendem Freiraum und anschließendem Horizontalrechen (ermöglicht bei Zusetzen und verspätetem Eingreifen der Hilfskräfte einen Abfluss über den Freiraum in die Verrohrung) Horizontalrechen ermöglicht die Unterhaltung des Bauwerkes | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-14-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe und Einläufe in die Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-14-81 | 6.2 | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | Herstellung von Querschlägen bspw. über Asphaltauframpungen oder den Einbau von Rundborden über die gesamte Wegesbreite; Bankett entlang des Asphaltweges herstellen in Anlehnung an die Maßnahme 20-14-12 | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Multifunktionale_Flächennutzung | 3 | 3 | 1,66666667 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-15-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-90-02 | 6.1,6.3 | Erhaltung der Grünlandnutzung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-91-04 | 6.3 | Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen) | Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-92-05 | 6.1-6.3 | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 3 | 3 | 1,33333333 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-93-07 | 6.3 | Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes | Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind. | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-94-08 | 6.1,6.3 | Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-95-09 | 6.1-6.3 | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengebieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-96-10 | 6.2,6.3 | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-97-11 | 6.1,6.3 | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |
| 20-98-26 | 6.3 | Sohlanhebung, Geschiebezugabe | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammenhang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes") | | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-99-28 | 6.3 | Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen | | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |

Anlage 7.2

# KOSTENSCHÄTZUNG

| | |
|---|---|
| **Unternehmen:** | **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Verbandsgemeinde Wirges - Finalfassung -** |
| **Unternehmensträger:** | **Verbandsgemeinde Wirges** |
| **Landkreis:** | **Westerwaldkreis** |
| **Datum:** | **Februar 2026** |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 50 | 6.1-6.3 | Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm-und Einsatzplanes | | | | | | | | | |
| 53 | 6.1-6.3 | Sicherung der Dienstleistung einer Ver- und Entsorgung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems | | | | | | | | | |
| 55 | 6.1-6.3 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | | | | | | | | |
| 100 | 6.1-6.3 | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall | | | | | | | | | |
| 101 | 6.1-6.3 | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | | | | | | | | | |
| 102 | 6.1-6.3 | Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle | Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen. | | | | | | | | |
| 110 | 6.1-6.3 | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | | | | | | | | | |
| 111 | 6.1-6.3 | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich) | | | | | | | | | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 112 | 6.1-6.3 | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | | Entnahmestellen und Überläufe Teichanlagen | | | | | | | |
| 113 | 6.1-6.3 | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | | | | | | | | |
| 114 | 6.1-6.3 | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen | §31 LWG – Genehmigungspflicht für Errichtung, Betrieb und wesentliche Veränderung von Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern: < 10 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer III. Ordnung < 40 m von der Uferlinie entfernt für Gewässer I. und II. Ordnung<br><br>§84 LWG – Verbot kurzfristiger Lagerung und Ablagerung in festgesetzten Überschwemmungsgebieten | | | | | | | | |
| 115 | 6.1-6.3 | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme | mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. | | | | | | | | Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,500,00 € geschätzt |
| 116 | 6.1-6.3 | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | | | | | | | | | Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,000,00 € geschätzt |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-01-55 | 6.3 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht) | Empfehlung einer hochwasser- und starkregenangepassten Bauweise | | | | | | | |
| 20-02-68 | 6.1-6.3 | Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße | Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke | im gesamten Siedlungsbereich | | | | | | | |
| 20-03-42 | 6.1 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-03-60 | 6.1 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über vorgesehene Entwässerungseinrichtung in Richtung Aubach/freie Fläche | | | | | 2.300,00 € | 2.300,00 € | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-03-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und regelmäßig pflegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Einlauf/Durchlass herstellen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod / Eigentümer Tongrube | 250,00 | m | 18,00 € | 4.500,00 € | | 4.500,00 € | |
| 20-03-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 2,00 | Stk. | 1.725,00 € | 3.450,00 € | | 3.450,00 € | |
| 20-04-01 | 6.1 | Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung | | | | | | | | |
| 20-04-12 | 6.1 | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | | | | | | | Tagessatz Minikolonne 1300 € = Baustelleneinrichtung, Anfahrt Bagger: 350 € + Tagessatz: 800€ |
| 20-04-60 | 6.1 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über vorgesehene Entwässerungseinrichtung in Richtung Aubach/freie Fläche | | | | | 2.300,00 € | 2.300,00 € | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-04-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und ggfls. Zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an Einläufe und Durchlässe herstellen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 600,00 | m | 18,00 € | 10.800,00 € | | 10.800,00 € | |
| 20-04-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Duchlässe und des Einlaufes in die Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 2,00 | Stk. | 1.725,00 € | 3.450,00 € | | 3.450,00 € | |
| 20-04-81 | 6.1 | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | Herstellung von Querschlägen bspw. über Asphaltauframpungen oder den Einbau von Rundborden über die gesamte Wegesbreite; Bankett entlang des Asphaltweges herstellen in Anlehnung an die Maßnahme 20-04-12 | 2,00 | Stk. | 3.450,00 € | 6.900,00 € | | 6.900,00 € | |
| 20-05-20 | 6.1 | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges | 600,00 | m | 30,00 € | 18.000,00 € | | 18.000,00 € | |
| 20-05-21 | 6.1 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | 2,00 | St | 5.175,00 € | 10.350,00 € | | 10.350,00 € | |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-23 | 6.1 | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | | 50,00 | m | 3.000,00 € | 150.000,00 € | 2.000,00 | 152.000,00 € | |
| 20-05-30 | 6.1 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Aubaches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirgs und OG Leuterod | 600,00 | m | 17,00 € | 10.200,00 € | | 10.200,00 € | Mindestens 2x jährlich |
| 20-05-31 | 6.1 | Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100 | Nachweis HQ100 | | | | | 2.300,00 € | 2.300,00 € | |
| 20-05-32 | 6.1 | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-05-33 | 6.1 | Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen | | | | | | | | |
| 20-05-34 | 6.1 | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | Holzbestände und Lagerstellen von Grünschnitt in der Auenfläche | | | | | | | Entsorgung: 65,00 € pro m³ |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-05-42 | 6.1 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-05-21 | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-06-42 | 6.1 | Errichtung von Retentionsmulden quer zum Gelände | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit den Maßnahmen 20-06-62 und 20-06-65 | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-06-62 | 6.1 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und Zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an Durchlass herstellen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-06-42<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 200,00 | m | 18,00 € | 3.600,00 € | | 3.600,00 € | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-06-65 | 6.1 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 2,00 | Stk. | 3.450,00 € | 6.900,00 € | | 6.900,00 € | |
| 20-07-88 | 6.1 | Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße | Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen) | Überprüfung der Entwässerung des Straßenkörpers; Anzahl der Einläufe in Kombination mit der dem von der angeschlossenen Fläche resultierenden Oberflächenwasser<br><br>ggfls. Einbau starkregenfassender Einläufe<br><br>Malbergstraße | 1,00 | psch | 15.200,00 € | 15.200,00 € | | 15.200,00 € | 400,00€/[m] DN 200,<br>800,00 €/[Stk] RE<br>Strecke bis Becken ca. 30 m<br>2*800+30*400+(2*2)*400 |
| 20-07-90 | 6.1,6.3 | Überprüfung der Straßenentwässerung | Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser | Überprüfung der Querneigung des Straßenkörpers in Mündungsbereichen mehrer Straßen, Wasserführung des Oberflächenabflusses herstellen; in Kombination mit der Maßnahme 20-07-88<br><br>Malbergstraße | | | | | 460,00 € | 460,00 € | |
| 20-08-63 | 6.1,6.3 | Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen<br>Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Malbergstraße 2 | | | | | | | |
| 20-09-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren:<br>Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-09-65 | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-09-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Durchlass herstellen, um Ableitung über gegenüberliegende Freifläche/Grünfläche zu realisieren und nicht über die Verrohrung unterhalb der Firma Hölzgen<br><br>Zufluss Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 500,00 | m | 18,00 € | 9.000,00 € | | 9.000,00 € | |
| 20-09-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Herstellung Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Grabensystem und Außengebietsentwässerung<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 1,00 | Stk. | 6.000,00 € | 6.000,00 € | | 6.000,00 € | |
| 20-10-60 | 6.2 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über Grünfläche in den Hostener Bach | | | | | 2.300,00 € | 2.300,00 € | |
| 20-10-61 | 6.2 | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | Errichtung eines Erdwalles zur Vorsorge des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, in Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde auszuführen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 100,00 | m | 58,00 € | 5.800,00 € | | 5.800,00 € | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-10-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren und ggfls. Zusätzliche herstellen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern und zusätzliche herstellen<br><br>Anschluss an RRB herstellen<br><br>Zufluss Oberflächenentwässerung Baugebiet in RRB<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 300,00 | m | 18,00 € | 5.400,00 € | | 5.400,00 € | |
| 20-11-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-12-20 | 6.2 | Auskofferung des Gewässerbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges | 500,00 | m | 30,00 € | 15.000,00 € | | 15.000,00 € | |
| 20-12-21 | 6.2 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | 2,00 | St | 5.175,00 € | 10.350,00 € | | 10.350,00 € | |
| 20-12-23 | 6.2 | Ausbesserung der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | im Bereich der Firma Hölzgen (Befestigung der Böschung mit Bruchgut aus der Produktion des Unternehmens) | 40,00 | m | 3.000,00 € | 120.000,00 € | 2.000,00 | 122.000,00 € | |

| Nr.-Code | Lageplan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-30 | 6.2 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges und OG Leuterod | 500,00 | m | 17,00 € | 8.500,00 € | | 8.500,00 € | Mindestens 2x jährlich |
| 20-12-32 | 6.2 | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-12-34 | 6.2 | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Starkregenereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | Lagerstellen in der Auenfläche | | | | | | | Entsorgung: 65,00 € pro m³ |
| 20-12-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit den Maßnahmen 20-12-21 und 20-11-42 | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-12-45 | 6.2 | Überprüfung der Dimensionierung des bestehenden Regenrückhaltebeckens | Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen | Regelmäßige Befahrung und Reinigung des Beckens, um das vorgesehene Volumen zur Zwischenspeicherung abfließenden Wassers in der Verrohrung aufrecht zu erhalten | | | | | 2.300,00 € | 2.300,00 € | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-12-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Anschluss des Einlaufes/der Durchlässe an Gewässersystem<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 1,00 | Stk. | 3.450,00 € | 3.450,00 € | | 3.450,00 € | |
| 20-13-21 | 6.3 | Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | 1,00 | St | 5.175,00 € | 5.175,00 € | | 5.175,00 € | |
| 20-13-30 | 6.3 | Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Gewässerlaufes<br><br>starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts<br><br>Totholz sichern<br><br>umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Hostener Baches<br><br>Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der VG Wirges und der OG Leuterod | 100,00 | m | 17,00 € | 1.700,00 € | | 1.700,00 € | Mindestens 2x jährlich |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-13-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>in Kombination mit der Maßnahme 20-13-21 | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 20-13-65 | 6.3 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses unterhalb des Wirtschaftsweges | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 1,00 | Stk. | 3.450,00 € | 3.450,00 € | | 3.450,00 € | |
| 20-14-12 | 6.2 | Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges | Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Starkregen auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen. | | | | | | | | Tagessatz Minikolonne 1300 € = Baustelleneinrichtung, Anfahrt Bagger: 350 € + Tagessatz: 800€ |
| 20-14-60 | 6.2 | Ausweisung von Notabflusswegen | ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich | Notabflussweg über die Straßen Am Steinchen und Steimelweg in die freie Fläche | | | | | 2.300,00 € | 2.300,00 € | |
| 20-14-62 | 6.2 | Bestehende, wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulden neu profilieren | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Verlandetes Grabensystem neu profilieren, Bewuchs auf eine Rückhaltefunktion überprüfen und ggfls. Totholz sichern<br><br>Anschluss an Einlauf und Durchlässe herstellen<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 300,00 | m | 18,00 € | 5.400,00 € | | 5.400,00 € | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-14-64 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Einbau eines Vertikalrechens mit darüberliegendem Freiraum und anschließendem Horizontalrechen (ermöglicht bei Zusetzen und verspätetem Eingreifen der Hilfskräfte einen Abfluss über den Freiraum in die Verrohrung) Horizontalrechen ermöglicht die Unterhaltung des Bauwerkes auch im Extremfall<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 1,00 | Stk. | 3.450,00 € | 3.450,00 € | | 3.450,00 € | |
| 20-14-65 | 6.2 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Durchlässe und Einläufe in die Verrohrung | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt<br><br>Regelmäßige Kontrolle und Pflege<br><br>Aufnahme in den Pflege- und Unterhaltungsplan der OG Leuterod | 4,00 | Stk. | 1.725,00 € | 6.900,00 € | | 6.900,00 € | |
| 20-14-81 | 6.2 | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland) | Herstellung von Querschlägen bspw. über Asphaltauframpungen oder den Einbau von Rundborden über die gesamte Wegesbreite; Bankett entlang des Asphaltweges herstellen in Anlehnung an die Maßnahme 20-14-12 | 2,00 | Stk. | 3.450,00 € | 6.900,00 € | | 6.900,00 € | |
| 20-15-42 | 6.2 | Errichtung eines Retentionsraumes im Bereich der Tongruben | Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche; auch in Form von Kleinstrückhalten zu realisieren: Kleinstrückhalteräumen dienen der Rückhaltung von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhungen (auch in Form einer Bepflanzung) in den Tiefenlinien von Tälern und Mulden | bestehende topographische Gegebenheiten im Bereich der Tongruben als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen<br><br>Übereinstimmung mit dem Rahmenbetriebsplan der Tongrube | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-90-02 | 6.1,6.3 | Erhaltung der Grünlandnutzung | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen | | | | | | | | |
| 20-91-04 | 6.3 | Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen) | Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | | | | | | | | |
| 20-92-05 | 6.1-6.3 | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | | | | | | 10.000,00 € | 10.000,00 € | 5 €/lfd. m |
| 20-93-07 | 6.3 | Anlegen eines Ufer- und Auenwaldes | Auenwälder haben das Vermögen, gelöste Stoffe und Sedimente zu filtern und Wasser zurückzuhalten. Sie dienen dem natürlichen Hochwasserschutz. In Auenwäldern kommen überwiegend Baum- und Pflanzenarten vor, welche an regelmäßige Überschwemmungen angepasst sind. | | | | | | | | |
| 20-94-08 | 6.1,6.3 | Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | | | | | | | | |
| 20-95-09 | 6.1-6.3 | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | | | | | | | | |
| 20-96-10 | 6.2,6.3 | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | | | | | | | | |
| 20-97-11 | 6.1,6.3 | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Starkregenereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | | | | | | | | |

| Nr.-Code | Lagep lan | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalige Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 20-98-26 | 6.3 | Sohlanhebung, Geschiebezugabe | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft | | | | | | | | |
| 20-99-28 | 6.3 | Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen | | | | | | | | |